

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 23. August 2010
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	3, 4	Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14, 15, 16
Arndt-Brauer, Ingrid (SPD)	27	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	50, 51
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD)	28, 29	Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 68
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	44, 45, 46	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70, 71	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	41, 52, 53
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	100	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	102
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	47, 48	Krüger-Leißner, Angelika (SPD)	54, 55, 56
Friedhoff, Paul K. (FDP)	30, 31, 32	Kumpf, Ute (SPD)	85, 86
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72, 73	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17, 18
Gleicke, Iris (SPD)	74	Leutert, Michael (DIE LINKE.)	87, 88
Golze, Diana (DIE LINKE.)	49	Lötzer, Ulla (DIE LINKE.)	42, 43
Groschek, Michael (SPD)	75, 76, 77	Malczak, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66, 67
Gunkel, Wolfgang (SPD)	78	Mast, Katja (SPD)	57, 58
Hagemann, Klaus (SPD)	101	Maurer, Ulrich (DIE LINKE.)	89, 90
Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79, 80, 81, 82	Meßmer, Ullrich (SPD)	91
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36	Dr. Miersch, Matthias (SPD)	96, 97, 98, 99
Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 11, 12, 13	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	83, 84	Neskovic, Wolfgang (DIE LINKE.)	21
Kahrs, Johannes (SPD)	65	Pflug, Johannes (SPD)	5, 6, 7
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 38, 39		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	33, 34	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	8
Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.)	60	Steffen, Sonja (SPD)	22, 23, 24
Röspel, René (SPD)	69, 103, 104, 105	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	35, 62, 63, 64
Roth, Claudia (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2	Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)	9
Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	106	Wieland, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 26
Rupprecht, Marlene (Tuchenbach) (SPD)	19	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	92, 93, 94, 95
Schlecht, Michael (DIE LINKE.)	61		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Roth, Claudia (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bewertung des Angebots des Drittanbieters Ymagis im Zusammenhang mit der Kinodigitalisierung	1	Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Im Zeitraum 2005 bis 2010 wegen mangelnder eigenständiger Lebensunterhaltssicherung nicht verlängerte Aufenthaltserlaubnisse sowie infolgedessen freiwillig ausgereiste bzw. abgeschobene Personen; Inanspruchnahme öffentlicher Mittel trotz Verlust des Aufenthaltstitels	7
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes			
Aken, Jan van (DIE LINKE.) Einschätzung des Pilzbefalls von Mohnpflanzen in Afghanistan	2	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mittelabfluss im Jahr 2010 im Etat der Bundeszentrale für politische Bildung und Gründe für die geplanten Kürzungen	7
Pflug, Johannes (SPD) Erkenntnisse der Bundesregierung über die öffentliche Steinigung eines Paares im Distrikt Dasht-i-Archi und Maßnahmen zur Verhinderung solcher Strafpraktiken ...	2	Rupprecht, Marlene (Tuchenbach) (SPD) Schlussfolgerungen aus der Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention für das Aufenthalts- und Asylverfahrensrecht	9
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Fehlende Berücksichtigung des Deutschen in den bei Ausschreibungen für Posten des anstehenden Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) geforderten Sprachkenntnissen	3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD) Umfang der humanitären Hilfe des Auswärtigen Amtes für die Opfer der Flutkatastrophe in Pakistan	4	Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In den Jahren 2007 bis 2009 aufgrund von Drogendelikten inhaftierte Personen	9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Neskovic, Wolfgang (DIE LINKE.) Lösung des beim Pfändungsschutzkonto bestehenden Problems bezüglich der bereits am Monatsende eingehenden Zahlungen für den nächsten Monat	10
Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen der Kürzungen für den Etat der Bundeszentrale für politische Bildung und Vereinbarkeit mit der Aussage „keine Kürzungen im Bildungsbereich“	5	Steffen, Sonja (SPD) Anträge von Haftopfern mit einer mindestens dreijährigen Freiheitsstrafe auf Zuwendung nach § 17a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes sowie Angaben zu Unterhaltspflichtigen aus dieser Gruppe	11
		Wieland, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der Fälle und Ermittlungsmaßnahmen seit Einführung der §§ 89a und 89b des Strafgesetzbuchs (Vorbereitung schwerer staatsgefährdender Gewalttaten) durch die Generalbundesanwaltschaft und die Länderorgane	12

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		
Arndt-Brauer, Ingrid (SPD) Programmfehler in der Software zur Berechnung der Pendlerpauschale in mehreren Finanzämtern sowie Fehlerbeseitigung	14	
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD) Begründung für den Verzicht der Ausdehnung des Wertpapierhandelsgesetzes auf Anteile an geschlossenen Fonds bei der Ressortabstimmung über den Gesetzentwurf zur Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes	15	
Friedhoff, Paul K. (FDP) Auswirkungen der geplanten Luftverkehrsteuer auf das Körperschafts- und Gewerbesteueraufkommen und auf den Bundeshaushalt	16	
Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Im Jahr 2010 ergangene und im Bundessteuerblatt bzw. auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen noch nicht veröffentlichte Urteile des Bundesfinanzhofs	18	
Schlussfolgerungen aus dem Urteil des Bundesfinanzhofs zur steuerlichen Behandlung finaler ausländischer Betriebsstättenverluste	20	
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Voraussetzungen für Konversionsmaßnahmen auf dem Gelände des ehemaligen Mädchen- und Frauenkonzentrationslagers Uckermark bzw. für die Übergabe des Geländes an einen Träger	21	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie		
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sponsoringleistungen von E.ON AG, RWE AG, Vattenfall Europe AG und EnBW AG in den letzten fünf Jahren an Institutionen des Bundes insbesondere Bundesministerien	21	
	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Genehmigte Waffenexporte von Heckler & Koch für Mexiko seit 2002 sowie Überprüfungsmöglichkeiten der Einhaltung der Endverbrauchserklärungen	24
	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anweisungen im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zur internen Prüfung der Frage der Bundesrat-Zustimmungsbedürftigkeit einer Atomgesetznovelle zur Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke	25
	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Missbräuchlicher Einsatz von Leiharbeit bei Airbus trotz vom Bund erhaltener Fördermittel	25
	Lötzer, Ulla (DIE LINKE.) Auszahlung bzw. Rückforderung der Bundesgarantie gegenüber der Fraport AG im Zusammenhang mit dem gegen nationales Recht verstoßenen Terminalbau in Manila	26
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
	Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Nichtanerkennung des Berufsschutzes und Einstufung der Tätigkeit des Betroffenen (Berufskraftfahrer) als Anlernertätigkeit durch die Deutsche Rentenversicherung im Zusammenhang mit einem Antrag auf Berufsunfähigkeitsrente	27
	Anzahl ehemaliger NVA-Angehöriger mit einer Verletztenrente und Anrechnungen bei Bezug von Arbeitslosengeld II bzw. Altersrente	28
	Kenntnisse der Bundesregierung über das Vorgehen der Deutschen Rentenversicherung gegenüber Betroffenen im Zusammenhang mit dem Urteil des Bundessozialgerichts zur „leeren Hülle“ bei der Altersversorgung der Technischen Intelligenz	29
	Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Finanzielle Größenordnung der Einführung der elektronischen Bildungs-Card für Kinder im SGB-II-Bezug gegenüber der Neuordnung des Elterngeldes	29

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Modelle und Kosten einer Neuregelung der Hinzuverdienstmöglichkeiten für SGB-II-Bezieher 30</p> <p>Golze, Diana (DIE LINKE.) Geschätzte Kosten für die technische Einführung und Nutzung der Bildungskarte für Kinder 31</p> <p>Kipping, Katja (DIE LINKE.) Zahl der Bezieher des Übergangszuschlags zu Leistungen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch in Sachsen im Jahr 2009 sowie von der geplanten Streichung des Zuschlags betroffene Haushalte bzw. Personen 31</p> <p>Zahl der Anspruchsberechtigten auf SGB-II-Leistungen mit Bezug von Kindergeld in Sachsen im Jahr 2009 sowie von der geplanten Anrechnung des Elterngeldes auf die SGB-II-Leistungen betroffene Personen 31</p> <p>Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Kreise bzw. kreisfreie Städte in Niedersachsen mit den meisten Stellen und Beschäftigungsverhältnissen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung 32</p> <p>Krüger-Leißner, Angelika (SPD) Anzahl, Gründe und Kosten der Bewilligungen und Ablehnungen seit Inkrafttreten der Neuregelung des Arbeitslosengeldanspruchs für überwiegend kurz befristet Beschäftigte 36</p> <p>Mast, Katja (SPD) Schlussfolgerungen aus den am 11. August 2010 veröffentlichten Zahlen des Statistischen Bundesamtes sowie der Studie der Internationalen Arbeitsorganisation zur Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen 36</p> <p>Bewertung der hohen Anzahl befristeter und nichtsozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse bei den 15- bis 24-Jährigen 37</p> <p>Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Besserstellung ausländischer Arbeitnehmer aufgrund der Möglichkeiten des § 10 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes . . . 38</p>	<p>Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.) Anzahl und finanzielle Höhe der Sanktionen nach § 31 Absatz 5 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch im Jahr 2009 gegen Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren im Saarland 38</p> <p>Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Schlussfolgerungen aus der Kritik des Premierministers von Luxemburg und Vorsitzenden der Euro-Gruppe Jean-Claude Juncker an den Hartz-IV-Reformen 39</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</p> <p>Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Begründung für die Anwendung des Pflanzenschutzmittels Clothianidin und geplante Nachbesserungen im Zulassungsverfahren für bienengefährdende Neonicotinoide 39</p> <p>Personenrechtliche Konsequenzen im Zuge der Übernahme von durch Agrarressortforschungseinrichtungen genutzten Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie Kriterien für Verkauf und Preisermittlung solcher Nutzflächen 40</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</p> <p>Kahrs, Johannes (SPD) Beim Heeresamt beschäftigte Oberste 41</p> <p>Malczak, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In den Jahren 1992, 1996, 2002 und 2010 von Bundeswehrangehörigen besetzte Dienstposten mit einer nicht aus dem Einzelplan 14 erfolgten Besoldung sowie Offiziere mit einer Besoldung nach Besoldungsstufen A 16 und B 3 41</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In den Jahren 2007 bis 2009 für Suchtprävention und Behandlung von Drogenabhängigen sowie für den Strafvollzug für Drogendelikte aufgewendete finanzielle Mittel 42	
Röspel, René (SPD) Vorlage eines Entwurfs zur Novellierung des Rettungsassistentengesetzes 43	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitplan für die Novellierung des Baurechts in Bezug auf Kinderlärm 44	
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konzeption zum Ausbau der Bahnanbindung des Münchener Flughafens 45 Aussage der Studie des Umweltbundesamtes „Schienennetz 2025/2030“ über Bewertungen von Kosten und Nutzen von Projekten des Bundesverkehrswegeplans und Bewertung des Gutachtens des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur Verbesserung der Schienenanbindung des Flughafens München unter diesen Gesichtspunkten 45	
Gleicke, Iris (SPD) Auswirkungen der Kürzung der Städtebauförderung auf Projekte in Thüringen sowie im Wahlkreis 197 46	
Groschek, Michael (SPD) Haltung der Bundesregierung zu den Vorschlägen des Gutachtens des Umweltbundesamtes „Schienennetz 2025/2030“ zum Streckenverlauf der Betuwe-Linie sowie Fertigstellung des deutschen Teilschnitts und des erforderlichen Lärmschutzbaus 46	
Gunkel, Wolfgang (SPD) In den letzten drei Jahren für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Sachsen zur Verfügung gestellte und für das kommende Haushaltsjahr geplante Regionalisierungsmittel 47	
Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erstellung eines jährlichen Eisenbahnsicherheitsberichts durch das Eisenbahn-Bundesamt 48 Begründung der Sondergenehmigung für den Ausbau des Eisenbahnknotens Stuttgart per Ministererlass und Konsequenzen für zukünftige Projekte sowie für die Nutzung als transeuropäische Eisenbahnstrecke 48	
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abgabe von Mautanteilen an die Baulastträger (Städte und Gemeinden) bei Einführung der Lkw-Maut auf Bundesstraßen; zur Beseitigung von Straßenschäden auf Bundesstraßen bisher zur Verfügung stehende Bundesmittel 50	
Kumpf, Ute (SPD) Bewertung und zeitliche Perspektive der verschiedenen Varianten zum Ausbau der Rheintalbahn 51 Finanzielle Beteiligung des Bundes am Ausbau der Rheintalbahn Streckenvariante „Baden 21“ 51	
Leutert, Michael (DIE LINKE.) Zahl der Bezieher und Höhe des Heizkostenzuschusses beim Wohngeld in Sachsen sowie von der geplanten Streichung des Zuschusses betroffene Haushalte bzw. Personen 52	
Maurer, Ulrich (DIE LINKE.) Korruption beim Erwerb der Fahrerlaubnis und Gegenmaßnahmen 53	
Meßmer, Ullrich (SPD) Abschluss des Aus- und Neubaus der Ortsumgehung der Bundesstraße 83 in Hofgeismar 53	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kosten der Vertiefung der Unterelbe einschließlich erforderlicher Umweltmaßnahmen unter Berücksichtigung von Gutachten; maximale Beteiligung des Bundes und Ergebnisse des Krisentreffens der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Kiel 54</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</p> <p>Dr. Miersch, Matthias (SPD) Rolle des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bei der Vergabe von Unteraufträgen zur Sicherheitsanalyse des Erkundungsbergwerks Gorleben 56</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</p> <p>Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Prioritäten bei der Bewertung und Förderung von Projekten der internationalen Zusammenarbeit mit Russland in den Bereichen Bildung und Forschung 58</p>	<p>Hagemann, Klaus (SPD) Vorlage eines Eckpunktepapiers und eines ersten Referentenentwurfs für das „Zukunftskonto Bildung“ 58</p> <p>Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anfallende Kosten im Rahmen des stillgelegten Kernkraftwerks der Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor (AVR) Jülich 59</p> <p>Röspel, René (SPD) Pläne zur Erneuerung der deutschen Forschungsflotte 60 Einstellung der Planung für den Bau des europäischen Forschungsschiffes Aurora Borealis 61 Vorstellung des neuen Rahmenprogramms „Gesundheitsforschung“ 61</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</p> <p>Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Umsetzung des auf dem G8-Gipfel in Kanada zugesagten Beitrags zur Bekämpfung der Mütter- und Kindersterblichkeit im Haushalt 2011 62</p>

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Claudia
Roth**
(Augsburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie gedenkt die Bundesregierung mit der bekannt gewordenen Positionierung der Filmverleiher (Blickpunkt Film vom 18. August 2010) umzugehen, die dem Kinodigitalisierungsmodell des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien keine Chancen mehr einräumt?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann,
vom 26. August 2010**

Die Aussage, dass die Verleiherseite dem in Abstimmung mit ihr und der Filmförderungsanstalt erarbeiteten Digitalisierungsplan keine Chance mehr einräumt, trifft nicht zu. Der Staatsminister Bernd Neumann hat am 24. August 2010 ein Gespräch mit dem geschäftsführenden Vorstand des Verbands der Filmverleiher e. V. (VdF) geführt in dem von Seiten der Verleiher bekräftigt wurde, dass sie bereit sind, sich mit einem maßgeblichen Beitrag an den Kosten der Umstellung der Kinos zu beteiligen. Dies gilt auch für die Kinos, die nach den Förderkriterien des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und der Filmförderungsanstalt förderberechtigt sind.

2. Abgeordnete
**Claudia
Roth**
(Augsburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung das Angebot des Drittanbieters Ymagis, gemeinsam mit der Filmförderungsanstalt, dem BKM und den Ländern Strukturen zu schaffen, um insbesondere Kriterienkinos bei der Digitalisierung zu fördern?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann,
vom 26. August 2010**

Die Beteiligung der sog. Drittanbieter an dem Umstellungsprozess entspricht den Marktgegebenheiten und hindert die Förderung in keiner Weise. Im Übrigen ist der Bundesregierung ein konkretes Angebot des Drittanbieters Ymagis nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich des Befalls von Mohnpflanzen in Afghanistan mit einem bisher dort unbekanntem Pilz im Hinblick auf die Pilzgattung und -art, den Ursprung sowie die geographische Verbreitung des Pilzes in Afghanistan, und auf welchen Informationen und Quellen beruhen ihre Kenntnisse (siehe Frankfurter Rundschau vom 17. Juni 2010 „Pilz vernichtet Mohn“)?
4. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass der Pilzbefall natürlichen Ursprungs ist, und wenn ja, welchen Ursprungs ist er, und auf welchen Fakten beruht ihre Einschätzung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon
vom 20. August 2010**

Zur Beantwortung Ihrer Frage verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/2288 vom 24. Juni 2010. Dort wird ausgeführt, dass es sich bei dem erneut festgestellten Pilzbefall um eine Erscheinung, die in dieser Form bereits 2004 beobachtet wurde, handelt. Auslöser ist Raubbau am Boden durch die Opiumbauern. Opiumanbau über mehrere Jahre führt zu einer Auslaugung des Bodens. Um dem entgegenzutreten, werden immer größere Mengen an Dünger eingesetzt, der über die künstliche Bewässerung ins Grundwasser gespült wird, dort als Rückstand verbleibt und über Brunnen, nun bereits als belastetes Grundwasser, den Pflanzen zugeführt wird. Dieser Kreislauf führt nach Erkenntnissen des Büros für Drogenkontrolle und Verbrechensbekämpfung der Vereinten Nationen (UNODC) innerhalb von drei bis vier Jahren zu dem aufgetretenen Befall.

Neue belastbare Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bislang nicht vor.

Bei einem Treffen des UNODC zum Thema Drogen in Afghanistan am 16./17. August 2010 in Wien baten Vertreter der internationalen Gemeinschaft um Veröffentlichung eines Gutachtens über die Hintergründe der Pilzkrankungen.

5. Abgeordneter
Johannes Pflug
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die öffentliche Steinigung eines Paares im Distrikt Dasht-i-Archi, der im Verantwortungsbereich der Bundeswehr liegt, und gab es ähnliche rechtswidrige Anwendungen der Scharia im Bereich ComNorth?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 24. August 2010**

Die Bundesregierung ist vor Ort in Kundus durch den Polizeichef des Distrikts Dasht-i-Archi über den Vorfall informiert worden. Eigene belastbare Erkenntnisse über Ablauf und Hintergrund des Vorfalls liegen der Bundesregierung darüber hinaus nicht vor.

Die Bundesregierung verurteilt die Tat auf das Schärfste. Präsident Hamid Karzai hat in einer Erklärung vom 17. August 2010 die Tat als ein nicht zu rechtfertigendes Verbrechen bezeichnet und die afghanischen Strafverfolgungsbehörden angewiesen, die Tat aufzuklären und die Täter zur Rechenschaft zu ziehen.

Informationen über ähnliche Vorfälle im Bereich des Regionalkommandos Nord liegen der Bundesregierung nicht vor.

6. Abgeordneter **Johannes Pflug** (SPD) Ist diese Steinigung ein Einzelfall oder ist eine Entwicklung zu der Anwendung der Scharia in den Gebieten zu erkennen, die im Verantwortungsbereich der Bundeswehr liegen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 24. August 2010**

Nach Erkenntnis der Bundesregierung ist dieser Vorfall ein Einzelfall.

7. Abgeordneter **Johannes Pflug** (SPD) Was will die Bundesregierung unternehmen, damit solche Anwendungen mittelalterlicher Strafpraktiken in Zukunft verhindert werden?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 24. August 2010**

Die Verhinderung und Verfolgung von Straftaten ist Aufgabe der afghanischen Autoritäten. Die Bundesregierung unterstützt den Aufbau der afghanischen Polizei sowie der afghanischen Justiz- und Verwaltungsbehörden.

8. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU) Trifft es zu, dass bei Ausschreibungen für Posten im anstehenden Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) nur Sprachkenntnisse in Französisch und Englisch, nicht aber in Deutsch verlangt werden, und wird damit Deutsch nicht mehr gleichberechtigt als Arbeitssprache mit Englisch und Französisch angesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 27. August 2010**

Wie in der Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftlichen Fragen auf Bundestagsdrucksache 17/2715 vom 6. August 2010 dargelegt, setzt sich die Bundesregierung für eine Berücksichtigung des Deutschen als privilegierte Sprache im EAD ein. In der Tat werden in den ersten Stellenausschreibungen für den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) Englisch- und Französischkenntnisse gefordert, weitere Sprachen werden nicht genannt. Das Auswärtige Amt ist im Begriff, bei der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik auf politischer Ebene zu intervenieren mit der Aufforderung, auf eine Korrektur dieser Praxis hinzuwirken.

Das Ziel bleibt, die deutsche Sprache im EAD insgesamt als privilegierte Sprache zu verankern.

9. Abgeordnete **Heidmarie Wieczorek-Zeul** (SPD) In welchen Bereichen und in welchem Umfang leistet das Auswärtige Amt humanitäre Hilfe für die Opfer der Flutkatastrophe in Pakistan, die das Land seit Ende Juli dieses Jahres heimsucht?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 26. August 2010**

Das Auswärtige Amt (AA) hat umgehend nach Bekanntwerden der Überflutungen humanitäre Soforthilfe für die Islamische Republik Pakistan zugesagt. Dem steigenden Bedarf entsprechend wurden die Zusagen kontinuierlich erhöht und umfassen inzwischen 12,5 Mio. Euro. Das AA stellt damit die Hälfte der von der Bundesregierung insgesamt zugesagten humanitären Hilfe in Höhe von 25 Mio. Euro.

Die aus Mitteln des AA durchgeführten Maßnahmen werden in den am stärksten von der Flut betroffenen Gebieten Pakistans von Nichtregierungsorganisationen, humanitären Organisationen der Vereinten Nationen und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) implementiert. Schwerpunkt ist die nördliche Provinz Khyber-Pakhtunkhwa, hier vor allem die Gebiete, in denen die Bevölkerung bereits von den Kampfhandlungen im Vorjahr betroffen und daher teilweise auch schon vor den Fluten noch auf humanitäre Hilfe angewiesen war (Swat, Charsadda, Nowshera).

Angesichts der Ausweitung der Fluten auch auf den bevölkerungsreichen Süden Pakistans wurden inzwischen zunehmend auch Projekte in den Provinzen Punjab und Sindh für eine Finanzierung vorgesehen.

Inhaltlicher Fokus der Maßnahmen ist die Bereitstellung von Wasser, medizinischer Versorgung, Notunterkünften (Zelte) und so genannter Non-Food-Items (Hygieneartikel, Haushaltsgegenstände, Decken).

Aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wird in einigen der vom AA finanzierten Projekte auch Nahrungsmittelnothilfe geleistet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

10. Abgeordnete **Ingrid Hönlinger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie lassen sich Kürzungen für den Etat der Bundeszentrale für politische Bildung um mehr als 1,5 Mio. Euro in 2011 mit der Aussage der Bundesregierung vereinbaren, im Bildungsbereich werde nicht gekürzt (s. SPIEGEL ONLINE vom 14. Mai 2010; Not-Stopp für Bildungssparer www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,694817,00.html)?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 23. August 2010

Der Regierungsentwurf für den Haushalt 2011 ist im Ganzen geprägt von intensiven Anstrengungen zur Konsolidierung der Bundeshaushalte in den kommenden Jahren. Hiervon ist auch der Etat des Bundesministeriums des Innern (BMI, Einzelplan 06) betroffen. Die für den Haushalt des BMI insgesamt beschlossenen Absenkungen belaufen sich im Jahr 2011 auf rund 77,4 Mio. Euro, im Jahr 2012 erhöht sich der Einsparbetrag sogar auf rund 91,6 Mio. Euro, in den Jahren 2013 und 2014 dann auf rund 99,1 Mio. Euro.

Das BMI hat sich bemüht, die notwendigen Einsparungen auf alle Bereiche und Behörden solidarisch zu verteilen. Die beschlossenen Einsparungen richten sich allerdings an der finanziellen Leistungsfähigkeit sämtlicher Bereiche des Einzelplans aus. Und auch die unterschiedlichen Möglichkeiten, Projekte zeitlich zu verschieben und damit auch kurzfristig auf Einsparvorhaben zu reagieren, mussten berücksichtigt werden. Die Reduzierung der verfügbaren Ausgabemittel bei der Bundeszentrale für politische Bildung liegt im Regierungsentwurf für 2011 bei 1 555 000 Euro. Die Herausforderung für die Bundeszentrale für politische Bildung wird darin bestehen, mit geringeren Mitteln weiterhin eine qualitativ hochstehende politische Bildungsarbeit sicherzustellen. Hierzu findet ein intensiver Austausch des BMI mit der Bundeszentrale für politische Bildung statt.

11. Abgeordnete **Ingrid Hönlinger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie gestaltete sich bislang im Jahr 2010 der Mittelabfluss der Bundeszentrale für politische Bildung, unterteilt im Mittel für die Bundeszentrale für politische Bildung selbst und Mittel für sonstige Träger und Einrichtungen politischer Bildung?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 23. August 2010**

Der bisherige Mittelabfluss der Bundeszentrale für politische Bildung in 2010 zum Stichtag 17. August 2010 gestaltet sich wie folgt:

Mittel für die Trägerförderung: Titel 684 02

Soll für 2010: 6 806 000 Euro

Mittelabfluss bis 17. August 2010: 3 700 000 Euro
(rund 55 Prozent)

Mittel für die politische Bildungsarbeit der Bundeszentrale Titel 532 02

Soll für 2010: 19 723 000 Euro

Mittelabfluss bis 17. August 2010: 9 196 000 Euro
(rund 47 Prozent)

Abrechnungsbedingt liegt der vermehrte Mittelabfluss beider Titel für gewöhnlich im letzten Quartal.

12. Abgeordnete **Ingrid Hönlinger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Projekte von Trägern und Einrichtungen politischer Bildung wären nach Kenntnis der Bundesregierung von den Mittelkürzungen betroffen?
13. Abgeordnete **Ingrid Hönlinger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Projekte müssten eingestellt werden, welche könnten nur in begrenztem Rahmen weitergeführt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 23. August 2010**

Hinsichtlich der Frage, ob und ggf. welche Einrichtungen bzw. Projekte konkret betroffen sein werden, finden derzeit Gespräche zwischen der Bundeszentrale für politische Bildung und dem BMI statt. Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

14. Abgeordneter
**Memet
Kilic**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Aufenthaltserlaubnisse (bitte gesondert für jeden Aufenthaltswitzweck auflisten) wurden in den Jahren 2005 bis 2010 pro Jahr allein wegen mangelnder eigenständiger Lebensunterhaltssicherung nicht verlängert?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 20. August 2010**

Daten zu nicht verlängerten Aufenthaltstiteln von Ausländern in Deutschland sowie mögliche Gründe, die dazu führen, dass Aufenthaltstitel nicht verlängert werden, werden statistisch nicht erfasst.

15. Abgeordneter
**Memet
Kilic**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen, denen die Aufenthaltserlaubnis allein wegen mangelnder eigenständiger Lebensunterhaltssicherung im oben genannten Zeitraum nicht verlängert wurde, sind pro Jahr freiwillig aus Deutschland ausgereist, bzw. wie viele solcher Personen wurden pro Jahr abgeschoben?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 20. August 2010**

Gründe von freiwilligen Ausreisen oder von Abschiebungen von Ausländern aus Deutschland werden statistisch nicht erfasst. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

16. Abgeordneter
**Memet
Kilic**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen haben trotz des Verlusts ihres Aufenthaltstitels im oben genannten Zeitraum pro Jahr öffentliche Mittel in Anspruch genommen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 20. August 2010**

Daten hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

17. Abgeordnete
**Monika
Lazar**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie gestaltete sich bis zum aktuellen Zeitpunkt der Mittelabfluss 2010 im Etat der Bundeszentrale für politische Bildung (Einzelplan 06) bei den Titeln F 532 02 „Politische Bildungsarbeit“ und F 684 02 „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen, auch öffentliche Einrichtungen“?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 20. August 2010**

Der bisherige Mittelabfluss der Bundeszentrale für politische Bildung in 2010 zum Stichtag 17. August 2010 gestaltet sich wie folgt:

Mittel für die Trägerförderung: Titel 684 02

Soll für 2010: 6 806 000 Euro

Mittelabfluss bis 17. August 2010: 3 700 000 Euro
(rund 55 Prozent)

Mittel für die politische Bildungsarbeit der Bundeszentrale Titel 532 02

Soll für 2010: 19 723 000 Euro

Mittelabfluss bis 17. August 2010: 9 196 000 Euro
(rund 47 Prozent)

Abrechnungsbedingt liegt der vermehrte Mittelabfluss beider Titel für gewöhnlich im letzten Quartal.

18. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie begründet die Bundesregierung, dass die Bundeszentrale für politische Bildung im Haushaltsjahr 2011 bei diesen beiden Titeln insgesamt rund 1,5 Mio. Euro weniger Fördermittel erhalten soll?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 20. August 2010**

Der Regierungsentwurf für den Haushalt 2011 ist im Ganzen geprägt von intensiven Anstrengungen zur Konsolidierung der Bundeshaushalte in den kommenden Jahren. Hiervon ist auch der Etat des Bundesministeriums des Innern (BMI, Einzelplan 06) betroffen. Das BMI war bestrebt, die notwendigen Einsparungen auf alle Bereiche und Behörden solidarisch zu verteilen. Die beschlossenen Einsparungen richten sich allerdings an der finanziellen Leistungsfähigkeit sämtlicher Bereiche des Einzelplans aus. Und auch die unterschiedlichen Möglichkeiten, Projekte zeitlich zu verschieben und damit auch kurzfristig auf Einsparvorhaben zu reagieren, mussten berücksichtigt werden. Die Reduzierung der verfügbaren Ausgabemittel bei der Bundeszentrale für politische Bildung liegt im Regierungsentwurf für 2011 bei 1 555 000 Euro. Die Herausforderung für die Bundeszentrale für politische Bildung wird darin bestehen, mit geringeren Mitteln weiterhin eine qualitativ hochstehende politische Bildungsarbeit sicherzustellen. Hierzu findet ein intensiver Austausch des Bundesministeriums des Innern mit der Bundeszentrale für politische Bildung statt.

19. Abgeordnete
Marlene Rupprecht (Tuchenbach)
(SPD)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention für das Aufenthalts- und Asylverfahrensrecht, und inwieweit liegen der Bundesregierung Forderungen von Institutionen und Organisationen vor, das Aufenthalts- und Asylverfahrensrecht zu ändern?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 20. August 2010

Der Bundesregierung liegen diverse Forderungen von verschiedenen Institutionen und Organisationen vor, das Aufenthalts- und Asylverfahrensrecht infolge der Rücknahme der deutschen Erklärung zur VN-Kinderrechtskonvention zu ändern.

Die Bundesregierung hat bereits deutlich gemacht, dass sie einen solchen Zusammenhang nicht sieht; sie verweist insofern auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, Dr. Ole Schröder, in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 1. Juli 2010 auf die Mündliche Frage 43 der Abgeordneten Daniela Kolbe (Plenarprotokoll 17/51, Anlage 30, Frage 43, S. 5427), sowie auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 14 der Abgeordneten Katrin Werner auf Bundestagsdrucksache 17/2286 und auf die Schriftlichen Fragen 29 bis 31 des Abgeordneten Josef Philip Winkler auf Bundestagsdrucksache 17/1812.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

20. Abgeordneter
Tom Koenigs
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war in den Jahren 2007, 2008 und 2009 der Anteil der aufgrund von Drogendelikten in deutschen Gefängnissen Inhaftierten insgesamt, und wie groß war davon jeweils der Anteil an Inhaftierten wegen Konsum, Handel und Produktion von Drogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 23. August 2010

Angaben über in deutschen Gefängnissen Inhaftierte sind in der jährlich vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Fachserie 10 Rechtspflege Reihe 4.1 Strafvollzug – Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen zum Stichtag 31. März – enthalten.

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben über die absolute Zahl der Inhaftierten sowie über den Anteil der wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) verurteilten Gefangenen bzw. Verwahrten.

Eine weitergehende Differenzierung nach Konsum, Handel und Produktion wird in dieser Statistik nicht vorgenommen. Weitere Erkenntnisquellen stehen leider nicht zur Verfügung.

Strafgefangene und Sicherungsverwahrte am 31. März nach Art der Straftat und Art des Vollzugs

	Strafgefangene und Sicherungsverwahrte		
	insgesamt	darunter wegen Straftaten nach dem BtMG	
		Insgesamt	%
2007	64.700	9.665	14,9
2008	62.348	9.540	15,3
2009	61.878	9.283	15,0

Quelle: siehe oben, jeweils Tabelle 5.

21. Abgeordneter **Wolfgang Neskovic** (DIE LINKE.)
- Wie und in welchem Zeitraum beabsichtigt die Bundesregierung das beim Pfändungsschutzkonto bestehende Problem (vgl. „Konten leer: Panne beim Pfändungsschutz“, sueddeutsche.de – erschienen am 6. August 2010 um 14:20 Uhr) zu lösen, das nach Eröffnung/Umwandlung eines solchen Kontos besteht, wenn die regelmäßigen Zahlungseingänge des Schuldners bereits am Monatsende für den nächsten Monat eingehen, und ist dazu insbesondere eine Gesetzesänderung geplant, die ggf. auch den von dem Problem bereits Betroffenen hilft?

**Antwort der Bundesministerin
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
vom 23. August 2010**

Das Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes vom 7. Juli 2009 (BGBl. I S. 1707) ist zum 1. Juli 2010 in Kraft getreten. Nach Auffassung der Bundesregierung gewährleistet bereits der geltende Wortlaut des neuen § 850k der Zivilprozessordnung (ZPO), dass Beträge, die der Existenzsicherung in einem bestimmten Monat dienen, den Empfängern auch in diesem Monat zur Verfügung stehen. Das Gesetz ordnet an, dass der Inhaber eines Pfändungsschutzkontos (P-Kontos) über das gepfändete Kontoguthaben jeweils monatlich in Höhe des Freibetrags verfügen kann (so genannter Sockelpfändungs-

schutz). Kreditinstitute haben daher zu gewährleisten, dass, unabhängig von der Herkunft und dem Zeitpunkt von Gutschriften, der monatliche Freibetrag für den Kunden zur Verfügung steht. Zahlungen am Monatsende können daher am Ende des Kalendermonats nur an den Gläubiger ausgekehrt werden, soweit das Guthaben den monatlichen Freibetrag (den „Sockel“) für den Folgemonat übersteigt.

Das Bundesministerium der Justiz hat wenige Tage, nachdem bekannt wurde, dass praktische Probleme bei der Auszahlung von Sozialleistungen mit Lohnersatzfunktion zum Monatsende aufgetreten sind, eine Besprechung mit Vertretern der Kreditwirtschaft sowie der Schuldnerberatungen durchgeführt. Die Vertreter der Kreditwirtschaft sowie der Schuldnerberatungen und das Bundesministerium der Justiz sind übereinstimmend der Auffassung, dass sehr kurzfristig sicherzustellen ist, dass alle Betroffenen über solche auf ihrem Konto eingegangenen Gutschriften verfügen können, die der Existenzsicherung dienen. Durch eine breit gestreute Handreichung für die Kreditinstitute, in der die Rechtslage erläutert wird, soll zügig dafür Sorge getragen werden, dass aufgetretene Probleme bei der Umsetzung in der Praxis überwunden werden.

22. Abgeordnete **Sonja Steffen** (SPD) Wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, bei denen schwere Straftäter, gegen die eine Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren rechtskräftig verhängt worden ist, die besondere Zuwendung für Haftopfer nach § 17a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes beantragt und gegebenenfalls auch erhalten haben?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann
vom 23. August 2010**

Diese Frage kann mit dem der Bundesregierung vorliegenden verfügbaren Zahlenmaterial nicht beantwortet werden: Zuständig für die Bewilligung der besonderen Zuwendung für Haftopfer nach § 17a des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (StrRehaG) sind die Landesbehörden. Da nach geltendem Recht Personen, die allgemein straffällig geworden sind, nicht von der besonderen Zuwendung ausgeschlossen werden können, werden solche Fälle statistisch nicht erfasst.

Das Bundesamt für Justiz erfasst aufgrund der Angaben aus den Ländern lediglich die Fälle, in denen der Betroffene aufgrund einer rechtsstaatswidrigen Entscheidung im Beitrittsgebiet eine Haftstrafe von mehr als sechs Monaten verbüßt und dem dafür eine Opferrente nach § 17a StrRehaG bewilligt wurde. Seit der Einführung der Opferrente im Jahr 2007 haben rund 68 000 Personen diese Leistung beantragt. Rund 48 000 Bewilligungsbescheide konnten bislang erteilt werden.

23. Abgeordnete
Sonja Steffen
(SPD) Wie sind die zuständigen Behörden bisher mit Anträgen schwerer Straftäter auf besondere Zuwendungen für Haftopfer umgegangen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann
vom 23. August 2010**

Zuständig für die Bewilligung der besonderen Zuwendung für Haftopfer nach § 17a StrRehaG sind die Landesbehörden. Soweit es um den Ausschluss der besonderen Zuwendung wegen der Begehung von Straftaten geht, sind der Bundesregierung lediglich Fälle bekannt, in denen die Rechtsprechung einen Anspruch ausgeschlossen hat, weil der Antragsteller Straftaten mit Bezug zum Unrechtssystem der ehemaligen DDR begangen hatte (vgl. nur Oberlandesgericht Rostock, Beschluss vom 8. April 2009 I WsRH 5/09).

24. Abgeordnete
Sonja Steffen
(SPD) Welche Erkenntnisse bzw. Daten liegen der Bundesregierung vor, die die Annahme bestätigen, dass – wie bei der Begründung der unterschiedlichen Einkommensgrenzen im § 17a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes angeführt wurde – die in Partnerschaft Lebenden im Gegensatz zu den alleinstehenden Berechtigten regelmäßig Ansprüchen auf Unterhalt ausgesetzt sind?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann
vom 23. August 2010**

Der Entwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD für ein Drittes Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 27. März 2007 (Bundestagsdrucksache 16/4842) führt in der Begründung zu Artikel 1 Nummer 4 (Einführung einer besonderen Zuwendung für Haftopfer, § 17a – neu) aus:

„Es ist davon auszugehen, dass Anspruchsberechtigte, die mit einem Ehegatten oder sonstigen Partner zusammenleben, regelmäßig Ansprüchen auf Unterhalt von diesen ausgesetzt sind. Um ihre stärkere Belastung aufzufangen, wurde die Einkommensgrenze für diesen Personenkreis maßvoll erhöht.“ (S. 7 linke Spalte).

Für diese Annahme spricht dass Ehepartner nach § 1360 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und Lebenspartner nach § 5 des Lebenspartnerschaftsgesetzes einander unterhaltspflichtig sind.

25. Abgeordneter
Wolfgang Wieland
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) In wie vielen Fällen hat die Generalbundesanwaltschaft seit der Einführung der §§ 89a und 89b des Strafgesetzbuchs (StGB) wegen eines Anfangsverdachts auf Vorbereitung bzw. Aufnahme von Beziehungen zur Begehung einer

schweren staatsgefährdenden Gewalttat Ermittlungen aufgenommen, und wie oft sind dabei bisher Ermittlungsmaßnahmen angeordnet worden (bitte nach einzelnen Ermittlungsmaßnahmen aufgeführt)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann
vom 24. August 2010**

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hat seit dem Inkrafttreten der §§ 89a und 89b StGB am 4. August 2009 bislang in fünf Ermittlungsverfahren Ermittlungen wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat oder der Aufnahme von Beziehungen zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat aufgenommen. Weitere Informationen zu laufenden Ermittlungsverfahren, insbesondere zu konkret angeordneten Ermittlungsmaßnahmen, sind geheimhaltungsbedürftig, da eine Auskunft hierzu weitergehende Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln würde und ihr öffentliches Bekanntwerden das Staatswohl gefährden kann. Unter Abwägung des parlamentarischen Informationsinteresses und dem Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung (vgl. dazu BVerfGE 51, 324 (343 f.)) werden weitergehende Informationen in einer als „Verschlussache – nur für den Dienstgebrauch“ eingestuften Anlage* vorgelegt.

26. Abgeordneter **Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen sind auf Länderebene seit der Einführung der §§ 89a und 89b StGB nach Kenntnis der Bundesregierung wegen eines Anfangsverdachts auf Vorbereitung bzw. Aufnahme von Beziehungen zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat Ermittlungen aufgenommen, und wie oft sind dabei bisher Ermittlungsmaßnahmen angeordnet worden (bitte nach einzelnen Ermittlungsmaßnahmen aufgeführt)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann
vom 24. August 2010**

Die Staatsanwaltschaften der Länder haben gegenüber dem Generalbundesanwalt erklärt, bislang in 25 Ermittlungsverfahren Ermittlungen wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat oder der Aufnahme von Beziehungen zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat aufgenommen zu haben. Welche Ermittlungsmaßnahmen von den Staatsanwaltschaften der Länder ergriffen wurde, ist derzeit nicht bekannt.

* Das Bundesministerium der Justiz hat die Anlage zur Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.
Von einer Veröffentlichung der Antworten in einer Bundestagsdrucksache wird daher abgesehen. Abgeordnete haben die Möglichkeit, in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages Einsicht in die Antworten zu nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

27. Abgeordnete
**Ingrid
Arndt-Brauer**
(SPD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber in welchen Bundesländern aufgrund eines Programmierfehlers in der Software der Finanzämter die Höchstgrenze der Pendlerpauschale von 4 500 Euro in einen Tageshöchstsatz umgerechnet wird, was nicht dem Gesetz entspricht und sich für den Steuerpflichtigen nachteilig auswirken kann, und wie beabsichtigt die Bundesregierung auch im Rahmen einer gemeinsamen Strategie mit den Bundesländern mit Hilfe des Projektes KONSENS derartige Probleme zu beseitigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 25. August 2010**

Die Begrenzung der Entfernungspauschale auf einen Höchstbetrag von 4 500 Euro im Kalenderjahr gilt nicht für Fahrten mit einem eigenen bzw. zur Nutzung überlassenen Pkw oder soweit die tatsächlichen Aufwendungen für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel die Entfernungspauschale übersteigen.

Infolge des Urteils des Bundesfinanzhofs (BFH) vom 11. Mai 2005 (BStBl II S. 712) ist die Prüfung, inwieweit die tatsächlichen Aufwendungen für öffentliche Verkehrsmittel die Entfernungspauschale übersteigen, tageweise vorzunehmen. Wie bei dieser tageweisen Günstigerprüfung die Begrenzung der Entfernungspauschale auf den Jahreshöchstbetrag von 4 500 Euro im Einzelnen zu berücksichtigen ist, ergibt sich unmittelbar weder aus dem Gesetzestext noch aus dem BFH-Urteil vom 11. Mai 2005. Die Finanzverwaltung ist daher davon ausgegangen, dass bedingt durch die tageweise Günstigerprüfung die Entfernungspauschale auf einen anteiligen Höchstbetrag zu begrenzen ist. Da diese Berechnungsmethode in bestimmten Fallgestaltungen dazu geführt hat, dass sich im Ergebnis ein geringerer – anstatt wie von der Verwaltung beabsichtigt ein höherer – Werbungskostenabzug für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ergab, wurde der Berechnungsmodus überprüft und aktualisiert. Der aktualisierte Berechnungsmodus, welcher eine tageweise Günstigerprüfung mit anschließender jahresbezogener Begrenzung der Entfernungspauschale auf den Höchstbetrag von 4 500 Euro vorsieht, wird von der Finanzverwaltung bereits eingesetzt.

Das Problem bestand damit in der Wahl des Berechnungsschemas und nicht in der verwendeten Software. Demgegenüber liegt der Schwerpunkt der Frage im Vorhaben KONSENS (Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung), bei der Entwicklung, einer für alle Länder einheitlichen Software für das Besteuerungsverfahren.

28. Abgeordneter
Lothar Binding
(Heidelberg)
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung den bei der Ressortabstimmung über den „Gesetzentwurf zur Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes“ laut Presseberichten (vgl. FAZ vom 2. August 2010, S. 17) beschlossenen Verzicht auf eine Ausdehnung des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) auf Anteile an geschlossenen Fonds und damit den Verzicht auf die Einführung einer aufsichtsrechtlichen Kontrolle gemäß WpHG und des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) über Vermittler dieser und weiterer Finanzprodukte des sog. Grauen Kapitalmarkts, insbesondere mit Blick auf das Spannungsverhältnis zwischen den unterschiedlichen Aufsichtsniveaus gemäß Gewerbeordnung bzw. WpHG und KWG?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hartmut Koschyk
vom 24. August 2010

Im Rahmen der Ressortabstimmung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarkts (Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetz) wurde kein Verzicht auf die Ausdehnung des Schutzbereichs des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) auf Anteile an geschlossenen Fonds beschlossen. Vielmehr ist die aufsichtsrechtliche Behandlung von Anteilen an geschlossenen Fonds Gegenstand einer intensiven Abstimmung zwischen den beteiligten Bundesressorts. Diese Abstimmung konnte vor der Sommerpause nicht mehr abgeschlossen werden. Die Bundesregierung beabsichtigt, den Abstimmungsprozess nach der Sommerpause zügig zu Ende zu führen und den Entwurf des Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetzes zeitnah im Kabinett zu beschließen. Dabei bleibt es ein Ziel der Bundesregierung, den Anlegerschutz im Grauen Kapitalmarkt zu verbessern.

29. Abgeordneter
Lothar Binding
(Heidelberg)
(SPD)
- Inwiefern trägt ein Verzicht auf eine Vereinheitlichung von Qualifikation, Registrierung und Berufshaftpflicht bei Finanzvermittlern des sog. Weißen und Grauen Kapitalmarkts dazu bei, das im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP formulierte Ziel der Verbesserung des Anlegerschutzes vor „unseriösen Produktanbietern“ und „vermeidbaren Verlusten und falscher Finanzberatung“ zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 24. August 2010**

Eine abschließende Entscheidung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Vermittler von Produkten des Grauen Kapitalmarkts sowie die regulatorischen Ansprüche an die Produkte selbst ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht getroffen worden (vgl. Antwort zu Frage 28). Das Ziel des Koalitionsvertrags, Anleger vor vermeidbaren Verlusten und falscher Finanzberatung durch unseriöse Produkthanbieter zu schützen, behält die Bundesregierung ebenso im Blick wie die Vorgabe, dass sich kein Anbieter von Finanzprodukten der staatlichen Finanzaufsicht entziehen können soll.

30. Abgeordneter **Paul K. Friedhoff** (FDP) Auf welches Volumen in Euro belaufen sich die jährlichen Steuern, Entgelte und Gebühren, die Luftfahrtunternehmen (ein Unternehmen mit einer gültigen Betriebsgenehmigung oder einer gleichwertigen Genehmigung, die es berechtigt, einen Flug zur gewerblichen Beförderung von Personen zu erbringen) auf eigene Rechnung oder durchleitend für Fluggäste an staatliche Stellen und Flughäfen entrichten müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 23. August 2010**

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes liegen aus den amtlichen Statistiken des Statistischen Bundesamtes zu den Steuerpflichtigen nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Linienflug und Gelegenheitsverkehr (62.1 und 62.2) folgende Angaben hinsichtlich der Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer vor:

a) Umsatzsteuerstatistik 2008

(Einschränkung: In dieser Statistik sind nur Steuerpflichtige mit steuerpflichtigem Jahresumsatz größer als 17 500 Euro erfasst.)

Umsatzsteuer-Vorauszahlung

Linienverkehr	47,3 Mio. Euro
Gelegenheitsverkehr	-14,7 Mio. Euro
Zusammen	32,6 Mio. Euro

b) Körperschaftsteuerstatistik 2004

festgesetzte Körperschaftsteuer (mit positivem Gesamtbetrag der Einkünfte)

Linienverkehr	6,0 Mio. Euro
Gelegenheitsverkehr	0,6 Mio. Euro
Zusammen	6,6 Mio. Euro

Die festgesetzte Körperschaftsteuer für Körperschaften mit negativem Gesamtbetrag der Einkünfte führt zu einer geringen Erstattung (-6 000 Euro)

c) Gewerbesteuerstatistik 2004

Gewerbesteuermessbetrag

Linienverkehr	1,9 Mio. Euro
Gelegenheitsverkehr	0,3 Mio. Euro
Zusammen	2,2 Mio. Euro

Die Gewerbesteuer ergibt sich durch Anwendung des unterschiedlichen kommunalen Hebesatzes auf den Gewerbesteuermessbetrag. Die kommunale Verteilung des Steuermessbetrages für Luftfahrtunternehmen liegt der Bundesregierung nicht vor. Aktuellere amtliche steuerstatistische Ergebnisse liegen nicht vor.

Darüber hinaus haben die Luftfahrtunternehmen auch noch andere Verbrauchs- und Verkehrsteuern wie z. B. Strom-, Energie-, Kraftfahrzeug- und Versicherungssteuer in nicht bekannter Höhe zu zahlen.

Umfassende Informationen zu den Gebühren und Entgelten liegen der Bundesregierung nicht vor, da es sich hier um überwiegend privatrechtliche Beziehungen zwischen Luftfahrtunternehmen und Flughäfen handelt.

Ich kann Ihnen lediglich mitteilen, dass für die 13 Flughäfen in Deutschland, an denen die Fluggast- und Reisegepäckkontrollen im Auftrag der Bundespolizei vorgenommen werden, das Volumen der Gebühren nach § 5 des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) im Jahr 2009 290,5 Mio. Euro (Titel 111 02) betrug. Für den Bereich der Länderflughäfen war eine Erhebung in der Kürze der Zeit zu den Gebühren nach § 5 LuftSiG bei den Ländern nicht möglich. Hinweisen möchte ich jedoch darauf, dass der genannte Betrag nicht konstant ist, sondern maßgeblich von jährlich variierenden Faktoren wie insbesondere Fluggastzahlen sowie Personal- und Sachkosten abhängt.

31. Abgeordneter **Paul K. Friedhoff** (FDP) In welcher Form kann die geplante Luftverkehrsteuer das Körperschafts- und/oder Gewerbesteueraufkommen beeinflussen, und auf welches Volumen in Euro quantifiziert die Bundesregierung diese Anrechnung für die Körperschafts- und/oder Gewerbesteuerpflichtigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hartmut Koschyk
vom 23. August 2010

Soweit es sich bei den Flugkosten um Betriebsausgaben handelt, gehört auch die Luftverkehrsteuer (LuftVSt), die von Luftfahrtpassagieren zu entrichten ist, dazu. Unternehmen sind grundsätzlich bestrebt, Kostenerhöhungen an ihre Kunden weiterzugeben. Das Ausmaß der Überwälzung ist im vorliegenden Fall nicht bekannt. Eine aussagefähige Bezifferung ist daher nicht möglich.

32. Abgeordneter
Paul K. Friedhoff
(FDP)
- Wie viele Flüge nach den Abgrenzungen des § 11 des Diskussionsentwurfs eines Luftverkehrsteuergesetzes vom 14. Juli 2010 wurden im Jahr 2009 respektive geplant im Jahr 2010 über den Bundeshaushalt dargestellt, und mit welchen zusätzlichen Volumen in Euro würde demnach der Steuersatz nach dem einschlägigen Diskussionsentwurf den Bundeshaushalt belasten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 23. August 2010**

Nach den Angaben des Travel Management System (TMS) des Bundes für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2009 wurden insgesamt 355 140 Flugtickets zur Verfügung gestellt. Davon für

- innerdeutsche Flüge 246 416 Tickets (306 945 Flugcoupons),
- Kontinentalflüge 65 322 Tickets und
- Interkontinentalflüge 43 402 Tickets.

Im angesprochenen Diskussionsentwurf war vorgesehen, eine Luftverkehrsteuer je Einstieg in Deutschland für Fluggäste mit einem Endziel von maximal 2 500 km von 13 Euro und über 2 500 km von 26 Euro einzuführen. Unter der Annahme, dass die Kontinentalflüge innerhalb der Entfernungsgrenze von 2 500 km liegen, wäre der Bundeshaushalt mit rund 6 Mio. Euro belastet.

33. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Wie viele und welche im Jahr 2010 ergangenen Urteile des Bundesfinanzhofs wurden noch nicht im Bundessteuerblatt veröffentlicht bzw. nicht auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen zur entsprechenden Anwendung erklärt (bitte mit Nennung von Datum, Aktenzeichen, strittiger Gesetzesnorm und Grund der bisherigen Nichtveröffentlichung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 23. August 2010**

Von den vom Bundesfinanzhof seit dem 1. Januar 2010 getroffenen Entscheidungen, die dieser bis zum 16. August 2010 zur amtlichen Veröffentlichung bestimmt hat, wurde zu 91 Entscheidungen aus folgenden Gründen die Veröffentlichung im Bundessteuerblatt Teil II bisher nicht angewiesen:

Noch nicht abgeschlossene Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder
(83 BFH-Entscheidungen):

13. Januar 2010	V R 24/07
19. Januar 2010	VIII R 40/06; X R 53/08; X R 32/09
27. Januar 2010	IX R 59/08; IX R 31/09
3. Februar 2010	IV R 61/07
4. Februar 2010	X R 58/06
9. Februar 2010	VIII R 43/06; VIII R 21/07
10. Februar 2010	XI R 49/07
11. Februar 2010	V R 38/08, V R 23/09; VI R 43/09
17. Februar 2010	I R 2/08; I R 52/09; II R 5/08; VII R 41/08
18. Februar 2010	V R 28/08
24. Februar 2010	II R 6/08; II R 57/08; III R 69/07; IX R 57/09
25. Februar 2010	IV R 37/07
3. März 2010	I R 109/08; I R 31/09
9. März 2010	VIII R 32/07; VIII R 24/08
10. März 2010	I R 41/09
11. März 2010	VI R 9/08
13. März 2010	VIII R 20/08
16. März 2010	VIII R 4/07
17. März 2010	IV R 41/07; IV R 54/07; IV R 3/08; X R 38/06; XI R 2/08
18. März 2010	IV R 88/06; IV R 23/07
30. März 2010	VII R 22/09; VII R 35/09
7. April 2010	I R 96/08
13. April 2010	IX R 22/09; IX R 36/09; IX R 43/09
14. April 2010	XI R 12/09
15. April 2010	IV R 9/08; V R 10/08; V R 10/09; VI R 51/09
21. April 2010	VI R 29/08; VI R 46/08; X R 1/08
22. April 2010	V R 26/08; V R 9/09; VI R 40/08
28. April 2010	I R 78/08; I R 81/09; III R 1/08; III R 79/08; III R 93/08; III R 52/09; III R 66/09; VIII R 54/07
5. Mai 2010	II R 25/09
6. Mai 2010	IV R 52/08; VI R 25/09
11. Mai 2010	IX R 19/09
15. Mai 2010	VI R 20/08
18. Mai 2010	X R 60/08; X R 29/09
19. Mai 2010	I R 65/09; I B 191/09
20. Mai 2010	III R 4/10; IV R 74/07; IV R 42/08; V R 42/08; VI R 41/09
8. Juni 2010	VII R 39/09
9. Juni 2010	I R 100/09; I R 107/09
21. Juni 2010	VII R 27/08
30. Juni 2010	II R 60/08.

Entscheidungen zum Zoll- oder Verbrauchsteuerrecht und somit für den Bezieherkreis des
Bundessteuerblatts ohne Bedeutung (8 Entscheidungen):

23. Februar 2010	VII R 8/08; VII R 9/08; VII R 1/09; VII R 11/09; VII R 12/09; VII R 34/09
30. März 2010	VII R 16/09
21. Juni 2010	VII R 36/08.

Im Interesse einer fristgemäßen Beantwortung der Frage wurde davon ausgegangen, zu den vorstehend aufgelisteten Gerichtsentscheidungen jeweils die strittigen Rechtsnormen zu ermitteln.

34. Abgeordneter
**Richard
Pitterle**
(DIE LINKE.)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Bundesfinanzhofs vom 9. Juni 2010 (I R 107/09) zur steuerlichen Behandlung finaler ausländischer Betriebsstättenverluste, und erachtet sie hierdurch eine Neubewertung des Nichtanwendungserlasses vom 13. Juli 2009 als erforderlich (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 23. August 2010**

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat in zwei Urteilen vom 9. Juni 2010 (I R 100/09 und I R 107/09) entschieden, wann Verluste inländischer Unternehmen, die in deren ausländischen Betriebsstätten im EU-Ausland anfallen, „endgültig“ und deshalb laut BFH trotz der Freistellung entsprechender Einkünfte aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) im Inland ausnahmsweise steuerlich zu berücksichtigen sein sollen.

Der BFH ist unter Berufung auf die Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) insbesondere zu dem Ergebnis gekommen, dass Verluste aus ausländischen Betriebsstätten dann endgültig seien, wenn sie aus „tatsächlichen“ Gründen nicht mehr berücksichtigt werden können. Nach Ansicht des BFH liegt ein solcher Fall z. B. vor, wenn die ausländische Betriebsstätte aufgegeben oder in eine Kapitalgesellschaft umgewandelt wird.

Der Verlustabzug aus „tatsächlichen“ Gründen entsprechend dem Urteil I R 107/09 bietet beträchtlichen Gestaltungsspielraum für den Transfer von ausländischen Verlusten in das Inland, was Anlass für eine sorgfältige Analyse gibt. Daher wird die Bundesregierung die Urteilsgründe und mögliche Konsequenzen eingehend prüfen. Das gilt auch für eventuelle Auswirkungen auf das BMF-Schreiben – IV B 5 – S 2118-a/07/10004 – vom 13. Juli 2009 (BStBl Teil I 2009, S. 835), auf die gegebenenfalls in Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder zu reagieren wäre.

Dagegen hat der BFH im Urteil I R 100/09 die Auffassung der Finanzverwaltung bestätigt, dass Deutschland als Ansässigkeitsstaat, der die Betriebsstatteneinkünfte nach einem DBA steuerfrei zu stellen hat, nicht dazu verpflichtet ist, endgültig im Betriebsstättenstaat aufgrund des dortigen nationalen Rechts (z. B. einer Begrenzung des Verlustvortrags) unberücksichtigt bleibende Verlustvorträge durch den Abzug dieser Verluste auszugleichen. Im Übrigen hat sich der BFH im Urteil I R 107/09 in Übereinstimmung mit dem BMF-Schreiben vom 13. Juli 2009 gegen einen phasengleichen Verlustabzug (im Verlustentstehungsjahr) ausgesprochen.

35. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Welche inhaltlichen Anforderungen werden seitens der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) an ein Konzept als Voraussetzung für Konversionsmaßnahmen auf dem Gelände des ehemaligen Mädchen- und Frauenkonzentrationslagers Uckermark gestellt, bzw. an welche Voraussetzungen wird die Übergabe des Geländes durch die BImA an einen Träger gebunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 25. August 2010

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) beabsichtigt auf dem Gelände des ehemaligen Mädchen- und Frauenkonzentrationslagers Uckermark keine Konversionsmaßnahmen, die der Realisierung eines Gedenkortes entgegenstehen.

Zur Schaffung einer solchen Nutzung stellt die BImA bei Übergabe des Grundstücks grundsätzlich keine inhaltlichen Bedingungen. Die BImA ist bereit, die Flächen an das Land Brandenburg oder einen Träger zur Einrichtung einer Gedenkstätte zu übertragen. Bei Übertragung an einen Träger ist Voraussetzung, dass in Einvernehmen mit dem Land Brandenburg eine Nutzung erfolgt, die der Historie des ehemaligen Mädchen- und Frauenkonzentrationslagers gerecht wird und würdig ist. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass künftig keine Kosten durch die BImA zu tragen sind.

Derzeit werden Gespräche mit der Stadt Fürstenberg, dem Landkreis Brandenburg und der Investitionsbank Brandenburg geführt. Die Gedenkstätte Ravensbrück sowie die Opferverbände werden an den Gesprächen beteiligt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

36. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe und für welchen Anlass haben E.ON AG, RWE AG, Vattenfall Europe AG und EnBW AG in den letzten fünf Jahren bei Institutionen des Bundes, insbesondere den Bundesministerien konkret Sponsoring betrieben (bitte tabellarische Auflistung nach Jahr, Unternehmen, Bundesinstitution, Höhe des Sponsoring, Anlass)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 25. August 2010

Die Abfrage innerhalb der für die Beantwortung einer Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit bei den Institutionen des Bun-

des ergab für E.ON, RWE, Vattenfall und EnBW für die letzten fünf Jahre die in der beigefügten Übersicht dargestellten Sponsoringleistungen. Ab einer Höhe von 5 000 Euro wurden bzw. werden diese auch in den Sponsoringberichten veröffentlicht, die vom Bundesministerium des Inneren seit 2003 alle zwei Jahre herausgegeben werden.

Anlage zur Frage 36

Dienststelle/ Referat (Empfänger)	Jahr	Wert / Gegenwert, soweit möglich (ggf. Schätzwert)	Name des Gebers	Verwendungszweck der Leistung
BMW	2007	9.000 €	RWE und Vattenfall	Kraftwerkskonferenz im Rahmen der G 8 Präsidentschaft in Leipzig am 06.03.2007
AA (inkl. Auslandsvertretungen)				
Botschaft Brüssel	2005	10.000 €	EnBW AG	Sponsoring Tag der Deutschen Einheit
Botschaft Bukarest	2007	5.024 €	E.ON	Sponsoring Tag der Deutschen Einheit
Botschaft Prag	2007	15.000 €	RWE Transgas	dt-tschech. Kulturfrühling
Botschaft Budapest	2007	5.989 €	E.ON Hungaria	Sponsoring zum Tag der Deutschen Einheit
Referat 1-Ak / 1-DA	2008	5.950 €	E.ON Ruhrgas AG	Spende für Boko, E.on Ruhrgas AG Botschafterkonferenzen
Botschaft Ankara	2008	5.143 €	RWE	Sponsoring Kulturwoche Kultur-/Medienprogramme Ankara
Botschaft Kairo	2009	5.000 €	RWE Dea Egypt	Sponsoring Tag der Deutschen Einheit Kultur-/Medienprogramme Kairo
Referat 1-Ak / 1-DA	2009	11.308 €	RWE	Spende für Botschafterkonferenz, RWE Essen Botschafterkonferenzen
Botschaft Tirana	2009	8.000 €	RWE AG	Sponsoring Schulpartnerschaft mit Albeck - RWE Auslandsschulwesen Tirana
Botschaft Belgrad	2009	5.988 €	RWE AG	Sponsoring Deutsche Tage 2009 hier: RWE Deutschlandbild im Ausland Belgrad
Botschaft Baku	2009	10.000 €	RWE Supply and Trading	Sponsoring "Dt. architektonisches Erbe in Baku" Kultur-/Medienprogramme Baku
Botschaft Preßburg	2009	8.000 €	RWE	Residenzkonzernt Außenwirtschafts-/Investitionsförderung
Botschaft Bukarest	2009	5.000 €	E.ON Romania SRL	Deutschlandwoche EON Romania SRL Kultur-/Medienprogramme Bukarest
Botschaft Ankara	2010	8.500 €	ENBW	Oktoberfest 2009 Kultur-/Medienprogramme Ankara
Botschaft Zagreb	2010	50.000 €	RWE Stiftung	Spende RWE Stiftung f. Deutsche Schule
Botschaft Oslo	2010	14.897 €	RWE DeA Norge AS	Sponsoring Tag der Deutschen Einheit
BMU	2007	89.250 €	RWE AG	Sponsoringleistungen für die Durchführung des bundesweiten Wettbewerbs "Jugend mit unendlicher Energie" sowie einer Veranstaltung hierzu im Rahmen des EU-Umweltministertreffens in Essen im Juni 2007
BKM				
Staatliche Museen zu Berlin	2007 / 2008	100.000 €	E.ON AG	Museumsinsel
Staatliche Museen zu Berlin	2007 / 2008	100.000 €	E.ON AG	Museumsinsel
BMI				
Bundeszentrale für politische Bildung	2006	5.000 €	Vattenfall Europa AG	Preisverleihung des 1. Deutschen Journalistenpreises anlässlich des Forum Lokaljournalismus 2006
THW - Ortsverband Werne	2007	15.000 €	RWE-Westfalen	Stromerzeuger zur Nutzung im Modul Ausleuchtung
Bundespolizeidirektion München	2008	100 €	E.ON Bayern AG Regionalleitung Oberbayern	Unterstützung des Familienfestes des ehem. BPOLP S
Bundeszentrale für politische Bildung	2008	11.900 €	Vattenfall Europa AG	Finanzielle Unterstützung des „Bürgerpreises Deutsche Einheit“
Bundeszentrale für politische Bildung	2009	150 €	E.ON AG	Unterstützung der Wanderausstellung "Deutschland für Anfänger"
THW - Ortsverband Flensburg	2010	8.000 €	E.ON Hanse AG	Stromerzeuger zur Nutzung im Ortsverband
Bundesanstalt THW - Leitung	2010	200.000 €	Vattenfall Europe Generation AG	Unterstützung der Arbeit vom THW anlässlich der Erdbebenopfer in Haiti.
BMAS				
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)	2005	50.000 €	RWE	Unterstützung des Bundeswettbewerbs „Jugend forscht e. V.“, der im Jahr 2005 bei der BAuA als Bundespatenunternehmen durchgeführt wurde.
BMG	2006	20.300 €	E.ON Energie AG	Informationskampagne „Bewegung und Gesundheit“ (Oktober 2006) Sachleistung Bereitstellung von Schrittzählern
BMVBS				
BMVBS Wasser- und Schifffahrtsdirektion - Südwest - hier: Amt für Neckarusbau Heidelberg	2009	5.000 €	Neckar-AG (Aktiengesellschaft zu 82 % im Besitz der EnBW Kraftwerke AG)	Projekt "Gewässerpädagogik am Neckar"
BMVBS Referat B 13 (Bauingenieurwesen, Nachhaltiges Bauen, Bauforschung)	2008	50.000 €	EnBW Kraftwerke AG	Unterstützung bei der Errichtung eines Plusenergiehauses als Ausstellungspavillon im Rahmen der Wanderausstellung
BMVBS Wasser- und Schifffahrtsdirektion - Südwest - hier: Wasser und Schifffahrtsamt Freiburg	2008	1.200 €	EnBW Kraftwerke AG	Regionaltag '08 der TechnologieRegion Karlsruhe GBR (Präsentation der Staustufe Iffheim für die Öffentlichkeit)
BMVBS Referat Öffentlichkeitsarbeit	2008	15.000 €	Vattenfall Europe AG	Tag der offenen Tür BMVBS
BMVBS Referat Öffentlichkeitsarbeit	2007	70.000 €	Vattenfall Europe AG	Veranstaltung im Bildermuseum Leipzig Informelles Treffen der Ministeriäte im Rahmen der EU-Präsidentschaft
BMVBS Referat Öffentlichkeitsarbeit	2005	10.357 €	Vattenfall Europe AG	Tag der offenen Tür BMVBS
BPA	2005	29.000 €	EnBW	Sponsoring Tag der offenen Tür 2005

37. Abgeordnete
**Katja
Keul**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was für Waffenexporte wurden seit dem Jahr 2002 von Heckler & Koch GmbH für Mexiko genehmigt (Angaben bitte mit Datum, Typ, Stückzahl, Zielregion)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 27. August 2010**

Eine Beantwortung dieser Frage ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich, da die erbetenen Angaben Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse berühren, deren Veröffentlichung ohne ausdrückliche Erlaubnis des Unternehmens nicht gestattet ist.

38. Abgeordnete
**Katja
Keul**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wurden diese Waffenexporte von Heckler & Koch GmbH mit welchen Auflagen belegt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 27. August 2010**

Auf die Antwort zu Frage 37 wird verwiesen.

39. Abgeordnete
**Katja
Keul**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, die Einhaltung der Endverbleibserklärungen durch Mexiko zu überprüfen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 27. August 2010**

Die Einhaltung eingegangener Endverbleibszusagen ist für die Bundesregierung eine wichtige Voraussetzung für die etwaige Erteilung weiterer Ausfuhrgenehmigungen. In Fällen des begründeten Verdachts auf Verstöße gegen Endverbleibszusagen wird die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen für den betreffenden Empfänger so lange ausgesetzt, bis der Sachverhalt umfassend aufgeklärt ist. Die Aufklärung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Ausführer sowie mit Stellen im Empfängerland.

40. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gab es in diesem Jahr im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) Anweisungen bzw. Beauftragungen zur BMWi-internen Prüfung der Frage der Bundesrat-Zustimmungsbedürftigkeit einer Atomgesetznovelle zur Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke (bitte mit Angabe, wann diese Anweisungen/Beauftragungen von wem an wen erteilt wurden), und zu welchem Ergebnis gelangte(n) die Prüfung(en)?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 25. August 2010**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat keine externen Gutachten in dieser Frage beauftragt. Zu hausinternen Vorbereitungen des Regierungshandelns wird nicht Stellung genommen. Über die Ergebnisse in der Sachfrage, ob eine Atomgesetznovelle der Zustimmung des Bundesrates bedarf, wird die Bundesregierung zur gegebenen Zeit unterrichten.

41. Abgeordnete
**Jutta
Krellmann**
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe wurden Airbus in den Jahren 2000 bis 2010 Fördermittel von Bund und Ländern gezahlt, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass bei Airbus ein missbräuchlicher Einsatz gemäß der eigenen Definition der Bundesregierung vorliegt (nämlich dort, „wo Zeitarbeit dazu genutzt wird, systematisch Stammbeschäftigte durch Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter zu ersetzen.“ – Bundestagsdrucksache 17/1321), indem mittlerweile 4 800 von 21 000 Beschäftigten in den deutschen Airbuswerken trotz gesicherter Auftragslage dauerhaft in der Leiharbeit beschäftigt sind, und der Tatsache, dass der Bund und die Länder über erteilte Fördermittel und öffentliche Beteiligung über die KfW Bankengruppe und mehrere Landesbanken am Airbus-Mutterkonzern eine Mitverantwortung trägt bzw. eine Einflussmöglichkeit besitzt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 27. August 2010**

Grundsätzlich steht es Unternehmern in Deutschland frei zu entscheiden, mit welchem Einsatz an Personal oder anderen Unternehmern sie ihre unternehmerischen Ziele verfolgen. Dies gilt auch für den Einsatz von Zeitarbeitskräften, sofern dieser Einsatz nicht gegen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz verstößt. Zur Einschätzung der Bundesregierung, wann ein missbräuchlicher Einsatz von Zeitarbeit vorliegt, wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. betreffend „Leiharbeit in Krankenhäusern“ (Bundestagsdrucksache 17/1321, S. 3) verwie-

sen. Im Hinblick auf mögliche gesetzliche Änderungen im Bereich der Zeitarbeit ist innerhalb der Bundesregierung noch keine Entscheidung getroffen worden.

Die Frage nach Fördermitteln des Bundes an Airbus in den Jahren 2000 bis 2010 stellt eine Frage nach Betriebs- bzw. Geschäftsgeheimnissen des geförderten Unternehmens dar. Derartige Geheimnisse dürfen gemäß § 30 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) nicht unbefugt, d. h. nicht ohne Einverständnis des betreffenden Unternehmens, offenbart werden. Darüber hinaus ist es der Bundesregierung aufgrund des laufenden Verfahrens der Welthandelsorganisation der USA gegen die EU i. S. d. Airbus-Fördermittel nicht möglich, die Höhe von Fördermitteln des Bundes zu nennen. Bezüglich der Frage nach Fördermitteln der Länder an Airbus kann die Bundesregierung keine Auskunft erteilen, da ihr lediglich kumulierte Fördersummen über alle Empfangsberechtigten der Luftfahrtforschungsprogramme der Länder vorliegen.

Weder eine Erteilung von Fördermitteln noch die indirekte und stimmrechtlose Beteiligung der KfW Bankengruppe an der Airbus-Muttergesellschaft EADS N. V., bieten eine rechtliche Einflussmöglichkeit auf die Personal- und Beschäftigungspolitik der Airbus Operations GmbH.

42. Abgeordnete
**Ulla
Lötzer**
(DIE LINKE.)
- Sind im Rahmen der übernommenen Bundesgarantien für Direktinvestitionen im Ausland für Investitionen der Fraport AG in das Passagierterminal NAIA am Flughafen Manila aufgrund der Enteignung der Fraport AG durch den philippinischen Staat jemals Gelder ausbezahlt worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 25. August 2010**

Ja, die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und das Bundesministerium der Finanzen, hat im April 2008 entschieden, der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (Fraport), aus einer Investitionsgarantie eine Teilentschädigung in Höhe von 41 916 650,04 Euro zu zahlen.

43. Abgeordnete
**Ulla
Lötzer**
(DIE LINKE.)
- Falls ja, sind nach der Entscheidung des International Centre for Settlement of Investment Disputes ICSID vom 16. August 2007, dass die Fraport AG im Zusammenhang mit dem Terminal-Bau in Manila vorsätzlich und wissentlich gegen das philippinische Recht verstoßen habe und deshalb zurecht enteignet wurde, die Gelder von der Fraport AG zurückgefordert worden, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 25. August 2010**

Es sind keine Gelder von der Fraport AG zurückgefordert worden. Die Bundesregierung trifft im Rahmen der Entschädigung aus Investitionsgarantien eine eigenständige Entscheidung auf der Grundlage des Garantievertrages. Die Entziehung des Besitzes an dem Flughafenferminal durch die philippinische Regierung ohne Zahlung einer angemessenen Entschädigung stellt eine rechtswidrige Enteignung dar. Urteile philippinischer Gerichte haben ausdrücklich bestätigt, dass die philippinische Regierung zur Zahlung einer angemessenen Entschädigung verpflichtet ist. Das ICSID-Schiedsgericht hat in seinem Urteil vom 16. August 2007 keine Aussage zur Rechtmäßigkeit der Enteignung getroffen, sondern sich lediglich für unzuständig erklärt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

44. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge**
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Vorgehen der Deutschen Rentenversicherung, die im Zusammenhang mit einem Antrag auf Berufsunfähigkeitsrente die Anerkennung des Berufsschutzes versagte und die Tätigkeit des Betroffenen (Berufskraftfahrer) nur als Anlern­tätigkeit einstufte, obwohl er die in der ehemaligen DDR übliche Facharbeiterausbildung von zwei Jahren als Berufskraftfahrer absolviert hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 20. August 2010**

Vorab ist zu bemerken, dass die Auslegung der Rentengesetze und ihre Anwendung im Einzelfall dem zuständigen Rentenversicherungsträger und im Streitfall den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit obliegt. Dabei ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales von seiner Aufgabenstellung her nicht befugt, auf die Entscheidungen des Rentenversicherungsträgers Einfluss zu nehmen.

Auf die Frage, ob Berufskraftfahrer mit einer zweijährigen Berufsausbildung den Berufsschutz eines Facharbeiters erhalten, lässt sich eine generalisierende Antwort nicht geben.

Es ist immer eine Prüfung des Einzelfalls durch den zuständigen Rentenversicherungsträger erforderlich. Dabei verfahren die Rentenversicherungsträger nach den gesetzlichen Vorgaben unter Beachtung der hierzu ergangenen höchstrichterlichen Rechtsprechung.

Die Einordnung einer beruflichen Tätigkeit in das so genannte Mehrstufenschema des Bundessozialgerichts (BSG) bemisst sich nach Art und Umfang der verrichteten beruflichen Tätigkeit und der zur Ausübung vorausgesetzten Ausbildung. Ein weiteres Indiz für die Qualität der verrichteten Tätigkeit kann die tarifliche Einstufung sein. Diese führte in der Vergangenheit bereits zu einer Gleichstellung von Kraftfahrern mit Facharbeitern, wenn aufgrund der festgestellten qualitativen Merkmale der ausgeübten Tätigkeit und der tariflichen Einstufung in eine Facharbeiterlohngruppe Gleichwertigkeit vorlag (vgl. BSG vom 27. Februar 1996 – 8 RKn 16/94).

Am 1. August 2001 ist eine neue Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Berufskraftfahrer/-fahrerIn in Kraft getreten. Nach § 2 dieser Verordnung ist nunmehr eine Ausbildungsdauer von drei Jahren vorgesehen. Damit ist einem Berufskraftfahrer mit einem Ausbildungsabschluss nach dieser Verordnung und entsprechender versicherungspflichtiger Tätigkeit grundsätzlich der Berufsschutz der Gruppe der Gelernten mit einer längeren als zwei Jahre dauernden Ausbildung einzuräumen.

Als Berufskraftfahrer tätige Versicherte, die zu einem früheren Zeitpunkt einen Ausbildungsabschluss erworben haben, erhalten ebenfalls den Berufsschutz der Gruppe der Gelernten mit einer längeren als zwei Jahre dauernden Ausbildung, wenn sie nach Inkrafttreten der neuen Ausbildungsverordnung weiterhin als Berufskraftfahrer auf Facharbeiterniveau beschäftigt gewesen sind. Es ist davon auszugehen, dass sie aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit als Berufskraftfahrer die gleichwertigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, wie ein nach der jetzt geltenden Verordnung in drei Jahren ausgebildeter Berufskraftfahrer. Wurde der Beruf bereits vor Inkrafttreten der neuen Ausbildungsverordnung aufgegeben, so gilt der Berufsschutz grundsätzlich entsprechend den qualitativen Merkmalen der früheren Tätigkeit und der tariflichen Einstufung.

45. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.) Was ist der Bundesregierung über die Anzahl der NVA-Angehörigen bekannt, deren Unfallrente aus DDR-Zeiten im Zuge der Einheit in eine Verletztenrente nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) überführt wurde im Hinblick auf Anrechnungen unter Berücksichtigung des Bezugs von Arbeitslosengeld II bzw. des Bezugs von Altersrente?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 24. August 2010**

Der Bundesregierung liegen bezüglich der Anzahl der NVA-Angehörigen, deren Unfallrente aus DDR-Zeiten im Zuge der Deutschen Einheit in eine Verletztenrente nach dem SGB VII überführt wurde und für die Berechnung von Arbeitslosengeld II berücksichtigt wird, keine Erkenntnisse vor. Ebenso können bezüglich der Anrechnung von Verletztenrenten aus der Unfallversicherung auf Altersrenten keine Daten über die NVA-Fälle benannt werden. Für die Anrechnung der Verletztenrente wird weder bei der Berechnung des Ar-

beitslosengeldes II noch bei der Altersrente nach bestimmten Gruppen unterschieden.

46. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)
- Was ist der Bundesregierung bekannt über das Vorgehen der Deutschen Rentenversicherung gegenüber den Betroffenen im Zusammenhang mit dem Urteil des Bundessozialgerichts zur „leeren Hülle“ bei der Altersversorgung der Technischen Intelligenz (Az. B 5 RS 2/09 R und weitere), und erhalten alle Betroffenen unabhängig davon, ob sie geklagt haben, automatisch einen Änderungsbescheid?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 24. August 2010**

Die Deutsche Rentenversicherung Bund als Versorgungsträger wird dem Urteil folgen. Änderungsbescheide in den Fällen, in denen keine durch ein Klage- oder Widerspruchsverfahren offen gebliebenen Bescheide vorliegen, kann der Versorgungsträger jedoch nicht automatisch erteilen. Der Versorgungsträger ist zur Umsetzung der Rechtsprechung auf entsprechende Überprüfungsanträge angewiesen.

47. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind die kalkulierten Mehrausgaben für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), die sich aus der Finanzierung der geplanten elektronischen Bildungs-Card mit persönlichem Bildungsguthaben für Kinder im SGB-II-Bezug ergeben, und wie hoch ist das Ausgabesaldo für das BMAS für den Personenkreis hilfebedürftige Familien im SGB-II-Bezug, der durch die neue Fördermaßnahme resultiert, angesichts der Minderausgaben für diesen Personenkreis, die sich aus der geplanten Anrechnung des Elterngeldes für Familien im SGB-II-Bezug ergeben und die von der Bundesregierung laut Bundestagsdrucksache 17/2672 mit 440 Mio. Euro beziffert werden, so dass es sich bei der neu geplanten Fördermaßnahme ganz oder zu Teilen um eine Umverteilung von Transferleistungen innerhalb der Gruppe der Familien im SGB-II-Bezug handelte?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 25. August 2010**

Die Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen sind aufgrund des gegenwärtigen Planungsstandes noch nicht bezifferbar. Eine Saldierung ist daher nicht möglich, und wäre im Übrigen auch nicht sachgerecht, da kein Zusammenhang zwischen der Anrechnung des

Elterngeldes bei Beziehern der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Einführung von Bildungs- und Teilhabeleistungen, die sich aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 ergibt, besteht.

48. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Will die Bundesregierung angesichts der Haushaltslage und des von ihr veranschlagten Einsparbedarfs sowie dem Hintergrund, dass eine Neuregelung der Hinzuverdienste im SGB-II-Bezug, die die Ausweitung der Erwerbstätigkeit attraktiver machen soll, je nach Modellvariante mehrere Millionen bis zu mehrere Milliarden Euro jährlich kosten könnte (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 17/1879 des Abgeordneten Klaus Ernst) an einer solchen Neuregelung der Hinzuverdienste festhalten oder welche Modelle für eine Neuregelung der Hinzuverdienste liegen der Bundesregierung vor, die eine Ausweitung der Erwerbstätigkeit attraktiver gestalten, aber zu keiner Mehrbelastung des Bundeshaushaltes führen?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 27. August 2010**

Die Bundesregierung hat in der Bundestagsdrucksache 17/1879 lediglich zu den beiden Varianten Stellung genommen, nach denen der Bundestagsabgeordnete Klaus Ernst in seiner Schriftlichen Frage 20 gefragt hatte. Die Bundesregierung hat in der Antwort auf die Schriftliche Frage nicht generell dazu Stellung genommen, inwiefern eine Verbesserung der Arbeitsanreize für Bezieher von Arbeitslosengeld II nur durch eine Erhöhung der Freibeträge und eine damit verbundene finanzielle Mehrbelastung erreichbar ist.

Im Übrigen gilt, dass die Bundesregierung weiterhin an dem Ziel einer Neuregelung der Erwerbstätigenfreibeträge im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch festhält, um Arbeitsanreize zur Aufnahme voll sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu erhöhen. Die Beratungen in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe sind noch nicht abgeschlossen, so dass die weitere Frage, ob die gewünschten Arbeitsanreize auch durch Freibetragsregelungen gesetzt werden können, die nicht zu Mehrbelastungen des Bundeshaushalts führen, derzeit noch nicht abgeschlossen beantwortet werden kann.

49. Abgeordnete
**Diana
Golze**
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe kalkuliert die Bundesregierung die Sachkosten für die technische Einführung und Nutzung der Bildungskarte für Kinder im SGB II für die Jahre 2011 und 2012, und von welchen Anbietern liegen der Bundesregierung Realisierungsvorschläge zur technischen Umsetzung der Bildungskarte vor?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 27. August 2010**

Im Rahmen der Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu den Regelsätzen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird derzeit die Einführung einer Bildungskarte für Kinder geprüft. Da Art und Umfang einer möglichen Einführung noch nicht feststehen, können die Kosten derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

50. Abgeordnete
**Katja
Kipping**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Haushalte bzw. Personen in Sachsen bezogen im Jahr 2009 den Übergangszuschlag zu Leistungen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II), und wie viele Haushalte bzw. Personen in Sachsen werden voraussichtlich im Jahr 2011 von der geplanten Streichung des Übergangszuschlags betroffen sein?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 26. August 2010**

Im Jahresdurchschnitt 2009 bezogen rund 12 200 Hilfebedürftige in Sachsen den befristeten Zuschlag nach § 24 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II). Es ist davon auszugehen, dass bei einer Streichung dieser Leistung eine ähnliche Zahl von Hilfebedürftigen diesen Leistungsanspruch verlieren bzw. nicht erwerben würde.

51. Abgeordnete
**Katja
Kipping**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personen in Sachsen, die Anspruch auf Leistungen des SGB II haben, bezogen im Jahr 2009 Elterngeld, und wie viele Personen in Sachsen werden voraussichtlich im Jahr 2011 von der geplanten Anrechnung des Elterngeldes auf die SGB-II-Leistungen betroffen sein?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 26. August 2010**

Die genaue Zahl der Hilfebedürftigen, die 2009 Elterngeld erhielten, kann auf Basis der Grundsicherungsstatistik nicht ermittelt werden, da Elterngeld im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nur über 300 Euro monatlich als anzurechnendes Einkommen erfasst wird.

52. Abgeordnete
**Jutta
Krellmann**
(DIE LINKE.)
- Welches sind die 25 Kreise oder kreisfreien Städte im Land Niedersachsen mit den höchsten prozentualen Anteilen von Stellen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung an allen bei der Bundesagentur für Arbeit als offen gemeldeten ungeforderten Stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans-Joachim Fuchtel

vom 20. August 2010

Die folgende Tabelle stellt die gemeldeten ungeforderten Arbeitsstellen insgesamt und für den Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung dar. In den gemeldeten Arbeitsstellen für diese Branche sind demnach auch die Angebote für das Stammpersonal des Verleihbetriebs enthalten. Zum Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung werden alle Betriebe und damit deren gemeldeten Arbeitsstellen gezählt, deren Haupttätigkeit in dieser Branche liegt. Die Auswertung erfolgt nach der Wirtschaftszweigklassifikation (WZ 2008) und umfasst für die Arbeitnehmerüberlassung die Wirtschaftsgruppen 782 (Befristete Überlassung von Arbeitskräften) und 783 (Sonstige Überlassung von Arbeitskräften).

Im Jahresdurchschnitt 2009 waren der Bundesagentur für Arbeit insgesamt rund 301 000 Arbeitsstellen gemeldet, davon waren rund 87 000 oder 29,1 Prozent aus dem Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung. In Niedersachsen lag der Anteil bei 28,2 Prozent. Die Tabelle stellt die Werte der 25 Kreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen mit den höchsten Anteilen dar.

Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen; Anteil Arbeitnehmerüberlassung

Kreise und kreisfreie Städte in Niedersachsen
 Jahresdurchschnitt 2009

Kreis	Gemeldete Arbeitsstellen		
	Insgesamt	Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung	Anteil
	absolut	absolut	in %
	1	2	3
Deutschland	300.516	87.379	29,1
Niedersachsen	29.024	8.181	28,2
darunter:			
03404 Osnabrück, Stadt	1.199	567	47,3
03402 Emden, Stadt	405	181	44,7
03401 Delmenhorst, Stadt	448	199	44,4
03101 Braunschweig, Stadt	1.476	642	43,5
03403 Oldenburg (Oldenburg), Stadt	837	353	42,1
03356 Osterholz	252	106	42,0
03359 Stade	475	180	37,9
03456 Grafschaft Bentheim	375	136	36,4
03355 Lüneburg	718	253	35,2
03241 Region Hannover	4.762	1.644	34,5
03453 Cloppenburg	708	239	33,8
03459 Osnabrück	1.077	347	32,2
03405 Wilhelmshaven, Stadt	380	117	30,8
03455 Friesland	315	92	29,1
03460 Vechta	708	196	27,7
03457 Leer	532	144	27,0
03252 Hameln-Pyrmont	884	235	26,6
03353 Harburg	644	169	26,2
03454 Emsland	1.095	286	26,1
03458 Oldenburg	396	102	25,7
03451 Ammerland	311	80	25,6
03102 Salzgitter, Stadt	306	78	25,5
03157 Peine	224	55	24,5
03461 Wesermarsch	288	69	24,1
03103 Wolfsburg, Stadt	878	205	23,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bei den gemeldeten Arbeitsstellen handelt es sich um ungeforderte Arbeitsstellen ohne selbstständige/freiberufliche Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung

53. Abgeordnete
**Jutta
Krellmann**
(DIE LINKE.)
- Welches sind die 25 Kreise oder kreisfreien Städte im Land Niedersachsen mit den höchsten prozentualen Anteilen von Beschäftigungsverhältnissen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 20. August 2010**

Zum Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung werden alle Betriebe und damit deren Beschäftigte gezählt, deren Schwerpunkt in dieser Branche liegt. Die Auswertung erfolgt nach der Wirtschaftszweigklassifikation (WZ 2008) und umfasst für die Arbeitnehmerüberlassung die Wirtschaftsgruppen 782 (Befristete Überlassung von Arbeitskräften) und 783 (Sonstige Überlassung von Arbeitskräften).

Im Juni 2009 gab es in Deutschland 27,38 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, davon waren rund 531 000 oder 1,9 Prozent im Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt. In Niedersachsen lag der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten bei 2,4 Prozent. Die Tabelle stellt die Werte der 25 Kreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen mit den höchsten Anteilen dar.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort; Anteil Arbeitnehmerüberlassung

Kreise und kreisfreie Städte in Niedersachsen
Bestand am 30. Juni 2009

Kreis	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte		
	Insgesamt	Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung	Anteil
	absolut	absolut	in %
	1	2	3
Deutschland	27.380.096	530.599	1,9
Niedersachsen	2.416.282	57.092	2,4
darunter:			
03103 Wolfsburg, Stadt	98.744	8.820	8,9
03402 Emden, Stadt	28.182	2.020	7,2
03356 Osterholz	20.966	1.011	4,8
03403 Oldenburg (Oldenburg), Stadt	68.263	3.037	4,4
03457 Leer	38.362	1.569	4,1
03458 Osnabrück	98.849	3.459	3,6
03404 Osnabrück, Stadt	81.074	2.608	3,2
03452 Aurich	44.888	1.367	3,0
03355 Lüneburg	46.818	1.405	3,0
03456 Grafschaft Bentheim	37.412	1.085	2,9
03453 Cloppenburg	47.601	1.352	2,8
03101 Braunschweig, Stadt	108.747	2.949	2,7
03241 Region Hannover	428.035	11.142	2,6
03405 Wilhelmshaven, Stadt	25.812	647	2,5
03401 Delmenhorst, Stadt	17.792	403	2,3
03460 Vechta	52.215	1.087	2,1
03359 Stade	52.075	1.093	2,1
03361 Verden	39.069	793	2,0
03251 Diepholz	55.325	996	1,8
03461 Wesermarsch	25.444	423	1,7
03152 Göttingen	87.221	1.269	1,5
03454 Emsland	102.098	1.452	1,4
03256 Nienburg (Weser)	31.327	406	1,3
03157 Peine	27.343	351	1,3
03358 Sottau-Fallingb.ostel	40.590	517	1,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Daten der Beschäftigungsstatistik sind für drei Jahre nach dem Stichtag vorläufig und können revidiert werden.

54. Abgeordnete
**Angelika
Krüger-Leißner**
(SPD) Wie viele Bewilligungen und Ablehnungen auf der Grundlage der Neuregelung des Arbeitslosengeldanspruchs für überwiegend kurz befristet Beschäftigte (§§ 123 und 127 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch) hat es – aufgeschlüsselt nach Beschäftigtengruppen – seit Inkrafttreten am 1. August 2009 gegeben?
55. Abgeordnete
**Angelika
Krüger-Leißner**
(SPD) Aus welchen Gründen erfolgten die Ablehnungen?
56. Abgeordnete
**Angelika
Krüger-Leißner**
(SPD) Mit welchen Kosten waren die Bewilligungen für die Bundesagentur für Arbeit verbunden?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 25. August 2010**

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat im Rahmen seiner Beratungen zu dem Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze in seiner Sitzung am 17. Juni 2009 einen ergänzenden Entschließungsantrag beschlossen. Darin bittet er die Bundesregierung, die Neuregelung zur verbesserten sozialen Sicherung überwiegend kurz befristet Beschäftigter in der Arbeitslosenversicherung „durch ein ständiges Monitoring zu begleiten und ihm jährlich über die Inanspruchnahme sowie die durch diese Neuregelung eintretenden Entwicklungen Bericht zu erstatten.“

Die Bundesregierung bereitet derzeit den vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages erbetenen Bericht vor. Hierin wird sie die von der Bundesagentur für Arbeit erhobenen Daten darstellen und bewerten. Nach Fertigstellung des Berichts, mit der in Kürze zu rechnen ist, können Ihnen die gewünschten Informationen zur Verfügung gestellt werden.

57. Abgeordnete
**Katja
Mast**
(SPD) Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den am 11. August 2010 veröffentlichten Zahlen des Statistischen Bundesamtes sowie der Studie der Internationalen Arbeitsorganisation zur Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen, und welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um allen jungen Menschen die Teilhabe am Erwerbsleben zu ermöglichen?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 25. August 2010**

Die Bundesregierung wird ihre Politik zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit konsequent fortsetzen. Im Vergleich der Jahre 2000 und 2009 zeigt sich, dass die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen nach amtlicher Statistik der Bundesagentur für Arbeit deutlich gesunken ist (–12 Prozent). Zurzeit befindet sich die Jugendarbeitslosenquote mit 7,6 Prozent auf dem gleichen Niveau wie die Arbeitslosenquote insgesamt.

Laut Statistischem Bundesamt ist hingegen die Zahl der erwerbslosen Jugendlichen im gleichen Zeitraum gestiegen. Der Unterschied ergibt sich aus dem den Datensätzen zugrunde liegenden unterschiedlichen Erhebungsdesigns (Meldeverfahren gegenüber Stichprobenbefragung) sowie den definitorischen Unterschieden zwischen Arbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit.

Die Zahlen von Eurostat, die auch in der Studie der Internationalen Arbeitsorganisation zitiert werden, belegen das im internationalen Vergleich gute Abschnitten Deutschlands. Nur die Niederlande haben im aktuellen Vergleich der Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine noch niedrigere Jugendarbeitslosenquote. In vielen anderen Ländern liegt die Jugendarbeitslosigkeit teilweise deutlich über der Arbeitslosigkeit insgesamt.

Das bewährte duale System der Berufsausbildung, der Ausbildungspakt und die flankierenden Leistungen der aktiven Arbeitsförderung insbesondere für behinderte und benachteiligte junge Menschen sind mit prägend für die Situation in Deutschland.

58. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD) Wie bewertet die Bundesregierung die hohe Anzahl an befristeten und nichtsozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen der 15- bis 24-Jährigen, und inwiefern ist die Bundesregierung bereit, hieraus entsprechende gesetzgeberische Konsequenzen zu ziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 25. August 2010**

Die Bundesregierung sieht hier keinen Handlungsbedarf. In den vergangenen Jahren haben sich die Arbeitsformen weiter differenziert und ihr gesellschaftlicher Stellenwert hat sich verändert. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass diese Entwicklung nicht von vornherein als negativ zu bewerten ist. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie die Antwort zu den Fragen 12 und 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. betreffend „Ausbreitung atypischer Beschäftigungsverhältnisse und Anforderungen an die Politik“, Bundestagsdrucksache 17/2719 verwiesen.

Für junge Menschen können insbesondere befristete Weiterbeschäftigungen im Anschluss an die Berufsausbildung den Weg in das Arbeitsleben ebnen und Brückenfunktion haben.

59. Abgeordnete
Beate Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund der Möglichkeiten des § 10 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes besser gestellt sind als deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und aufgrund dieser Bevorteilung leichter vor schlechten Arbeitsbedingungen wie z. B. vor sittenwidrigen Löhnen geschützt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 20. August 2010**

Die arbeitsrechtlichen Vorschriften gelten in gleichem Maße für alle in Deutschland beschäftigten inländischen wie ausländischen Arbeitnehmer, so z. B. bei einem Verstoß gegen die guten Sitten (§ 138 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Eine Ungleichbehandlung von inländischen und ausländischen Arbeitnehmern liegt damit nicht vor. § 10 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes ist lediglich ein besonderer Straftatbestand mit generalpräventiver Wirkung in Bezug auf Arbeitgeber.

60. Abgeordnete
Yvonne Ploetz
(DIE LINKE.)
- Wie viele Sanktionen wurden nach § 31 Absatz 5 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch im Jahr 2009 durch die Träger der Grundsicherung für junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren im Saarland ausgesprochen, und zu welchen Kürzungsbeiträgen ist es hierbei gekommen?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 26. August 2010**

Für die 15- bis unter 25-Jährigen wurden im Jahr 2009 im Saarland insgesamt 1 302 Sanktionen neu ausgesprochen. Damit wird nur ausgewiesen, wie viele Sanktionen in einem bestimmten Zeitraum neu ausgesprochen worden sind, dagegen nicht, wie viele Personen zum Stichtag sanktioniert sind. Der Auswertung liegen nur Daten der Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) und Agenturen für Arbeit in getrennter Aufgabenwahrnehmung (AAGAw) zugrunde. Meldeversäumnisse (§ 31 Absatz 2 SGB II) sind nicht erfasst.

Im Dezember 2009 waren im Saarland bei ARGEn und AAGAw ca. 250 Jugendliche zwischen 15 und unter 25 Jahren mit mindestens einer zum Stichtag wirksamen Sanktion (§ 31 Absatz 1 bzw. Absatz 4 SGB II ohne Meldeversäumnis) registriert. Deren Gesamtleistung wurde durchschnittlich um 279 Euro gekürzt, wobei sich dieser Kürzungsbetrag auf alle bei diesen Personen zum Stichtag wirksamen Sanktionen bezieht. Es ist nicht möglich, den Kürzungsbetrag auf eine konkrete Sanktion zu beziehen.

61. Abgeordneter
**Michael
Schlecht**
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Kritik des Premierministers von Luxemburg und Vorsitzenden der Euro-Gruppe, Jean-Claude Juncker, wonach die Hartz-IV-Reformen „ganze Teile der Bevölkerung in den Niedriglohnsektor hinabgedrückt“ hätten (Luxemburger Wort, 11. August 2010)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 27. August 2010**

Die Bundesregierung kommentiert Presseäußerungen ausländischer Staats- und Regierungschefs grundsätzlich nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

62. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)
- Wie begründet die Bundesregierung die Anwendung des Pflanzenschutzmittels Clothianidin, das im Sommerraps durch den Hersteller als unbedenklich eingestuft wurde, im früher blühenden Winterraps, und welche konkreten Nachbesserungen im Zulassungsverfahren für bienengefährdende Neonicotinoide sind geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 24. August 2010**

Der Wirkstoff Clothianidin darf im Sommer- und Winterraps in Deutschland ausschließlich als Saatgutanwendung eingesetzt werden. Die Anwendung erfolgt also unabhängig vom Blühtermin. Eine Exposition für Bienen ist bei Saatgutanwendung über Nektar oder Pollen in geringem, für Bienen jedoch nicht kritischem Ausmaß gegeben. Die Rückstände im Nektar und Pollen liegen so niedrig, dass keine Gefährdung für Bienen zu erwarten ist.

Die deutschen Beizstellen haben sich im Rahmen einer freiwilligen Qualitätssicherung verpflichtet, eine hohe Abriebfestigkeit des behandelten Saatgutes einzuhalten (0,5 g/700 000 Korn), so dass bei der Rapsaussaat mit einer nur sehr geringen und nach jetzigem Stand des Wissens als akzeptabel anzusehenden Exposition für Bienen durch wirkstoffhaltige Stäube auszugehen ist. Eine solche Exposition ist zudem nur dann gegeben, wenn bei Aussaat auch Wind in Richtung auf in direkter Nachbarschaft blühende und von Bienen besuchte Pflanzen gegeben ist.

Nach aktuellem Kenntnisstand liegt zwar ein prinzipielles Risiko durch das Vorhandensein von wirkstoffbelasteten Guttationstropfen für einzelne Wassersammlerinnen zu bestimmten Zeiten vor; bisher

vorliegende Erkenntnisse ergaben jedoch keine Hinweise, dass unvertretbare Auswirkungen und somit eine Gefährdung von Bienenvölkern anzunehmen ist.

Bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln werden Neonicotinoide sehr genau auf die möglichen Auswirkungen auf Bienen geprüft, wobei seit etwa zwei Jahren zusätzlich auch die Aspekte der Wirkstoffabdrift von Saatgutbehandlungen bei der Aussaat und der Exposition über Guttationswasser berücksichtigt wird. Grundsätzlich werden bei der Bewertung der Wirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf Bienen auch subletale Wirkungen mitbeachtet.

63. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) Welche Überlegungen oder konkreten Pläne gibt es hinsichtlich personalrechtlicher Konsequenzen im Zuge der Übernahme von Liegenschaften, die durch Agrarressortforschungseinrichtungen genutzt werden, durch die BImA?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 24. August 2010

Bei Übernahme von Liegenschaften durch die BImA, die durch Agrarressortforschungseinrichtungen genutzt werden, wird das entsprechende Personal (Tarifbeschäftigte und Beamte), das nicht zur BImA wechseln möchte, im Wege der Personalgestellung die bisherigen Aufgaben für die BImA erbringen. Insofern sind keine negativen personalrechtlichen Konsequenzen für das Personal zu erwarten.

64. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) Nach welchem Weg und nach welchen Kriterien werden Interessenten für landwirtschaftliche Nutzflächen, die von Agrarressortforschungseinrichtungen genutzt werden, gesucht, und wie erfolgt die Preisermittlung für die Flächen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 24. August 2010

Soweit Flächen von den Agrarressortforschungseinrichtungen nicht mehr benötigt werden, sind diese an die BImA abzugeben. Die BImA prüft dann, ob die Liegenschaft für andere Aufgaben des Bundes benötigt wird. Soweit kein Bedarf besteht, werden die Flächen – eventuell nach einer Zwischenbewirtschaftung durch Verpachtung – gemäß der einschlägigen Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung veräußert. Die Grundstücke werden dabei regelmäßig im Wege der Insertion öffentlich angeboten. Der Pächter kann die Fläche direkt erwerben, wenn dies aus Gründen des Pächterschutzes geboten ist. Die Preisermittlung erfolgt gemäß den einschlägigen Wertermittlungsbestimmungen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

65. Abgeordneter **Johannes Kahrs** (SPD) Wie viele Oberste sind beim Heeresamt beschäftigt (bitte aufgegliedert nach Außendienstfähigkeit, Einsatzfähigkeit sowie tatsächlicher Entsendung in den Einsatz seit 2008)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 23. August 2010**

Nach der derzeitigen Dienstpostenbesetzung sind 41 Oberste (der Besoldungsstufen A 16 und B 3) auf Dienstposten im Heeresamt eingesetzt, davon sind zwei Oberste freigestellt beim militärischen Anteil der Heeresinstandsetzungslogistik GmbH (HIL). Grundsätzlich wären damit 39 Oberste für eine besondere Auslandsverwendung verfügbar.

Die Einsatzverwendungsfähigkeit wird frühestens ein Jahr bis zu sechs Monate vor Beginn der geplanten besonderen Auslandsverwendung durch die ärztliche Begutachtung des Soldaten im Hinblick auf seine Teilnahme an der besonderen Auslandsverwaltung geprüft, um somit die aktuelle gesundheitliche Eignung festzustellen. Daher verfügen derzeit vier Oberste über eine gültige ärztliche Begutachtung. Seit 2008 haben sieben Oberste an einer besonderen Auslandsverwendung teilgenommen.

66. Abgeordnete **Agnes Malczak** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele militärische Dienstposten gleicher Dienstränge besetzten Angehörige der Bundeswehr in den Jahren 1992, 1996, 2002 und 2010 jeweils in nationalen oder internationalen Verwendungen, deren Besoldung nicht aus dem Einzelplan 14 erfolgte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 23. August 2010**

Angehörige der Bundeswehr besetzten in den Jahren 1992, 1996, 2002 und 2010 keine militärischen Dienstposten, deren Besoldung nicht aus dem Einzelplan 14 erfolgte.

67. Abgeordnete **Agnes Malczak** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Offiziere mit einer Besoldung nach A 16 und B 3 waren in der Bundeswehr 1992, 1996, 2002 und 2010 jeweils im Dienst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 23. August 2010**

Die Personalumfänge sind in nachstehender Tabelle dargestellt.

Jahr	Anzahl der Offiziere der Besoldungsgruppen A16 und B3
1992	1 384
1996	1 186
2002	1 155
2010	1 227

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

68. Abgeordneter **Tom Koenigs** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welcher Höhe sind finanzielle Mittel in den Jahren 2007, 2008 und 2009 jeweils in die Prävention von Drogensucht und in die Behandlung von bereits Drogenabhängigen geflossen, und in welcher Höhe sind finanzielle Mittel in den Strafvollzug für Drogendelikte geflossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 23. August 2010**

Die Ausgaben für Sucht- und Drogenprävention allein seitens des Bundesministeriums für Gesundheit betragen im Jahr 2007 14,7 Mio. Euro, im Jahr 2008 12,8 Mio. Euro und im Jahr 2009 15,8 Mio. Euro. Darin enthalten sind die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung verausgabten Mittel für den Haushaltstitel „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs“ in Höhe von 8,7 Mio. Euro (2007), 9,1 Mio. Euro (2008) und 9,2 Mio. Euro im Jahr 2009. Da sowohl auf Bundes- als auch auf Landes- und kommunaler Ebene sowie bei den Sozialversicherungsträgern überwiegend eine integrierte Drogen- und Suchtpolitik verfolgt wird, ist eine exakte Trennung der Aufwendungen für ausschließlich illegale Substanzen in Deutschland nicht möglich. Darüber hinaus sind aufgrund der rechtlichen Beschränkungen im Umgang mit illegalen Drogen Informationen zu den entsprechenden Ausgaben nur eingeschränkt zugänglich.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat deshalb die Studie „Schätzung der öffentlichen Ausgaben für illegale Drogen in Deutschland“ in Auftrag gegeben, die gemeinsam vom Institut für Therapieforschung München und der Universität Duisburg-Essen (Lehrstuhl für Medizin-Management) erstellt wurde. Die seit 2009 vorliegenden Ergebnisse der Studie beziehen sich auf die Ausgaben des Jahres 2006. Ähnlich detaillierte Angaben liegen für die folgen-

den Jahre nicht vor. Bei den folgenden Angaben aus dieser Studie, die auf der Internetseite der Drogenbeauftragten der Bundesregierung abrufbar ist, www.bmg.bund.de handelt es sich um eine umfassende Schätzung der direkten Ausgaben der öffentlichen Haushalte und der Sozialversicherungsträger in Bezug auf den Missbrauch und die Abhängigkeit von illegalen Drogen. Sie stellen die umfangreichste, systematischste und beste Näherung dar, die gegenwärtig in Deutschland verfügbar ist.

Auf Ebene der Gebietskörperschaften konnte ein Betrag zwischen 3,6 und 4,5 Mrd. Euro ermittelt werden, der für die Minderung der Folgen des Drogenproblems, insbesondere in Form von Interventions- und Repressionsmaßnahmen, in geringerem Maße auch für Prävention, ausgegeben wird. Dabei handelt es sich um eine Unterschätzung der tatsächlichen Ausgaben, da nicht alle angesprochenen Institutionen Daten zur Verfügung stellen konnten und bei den angestellten Berechnungen eher auf konservative Schätzungen zurückgegriffen wurde.

Die Kosten für die Behandlung von Drogenabhängigen betragen im Jahr 2006 seitens der Deutschen Rentenversicherung in Form von medizinischen Rehabilitationen, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sowie von Renten wegen Erwerbsminderung etwa 172 Mio. Euro. Die Hochrechnung der Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen für Medikation, Krankenhausaufenthalte, Rehabilitationen usw. im Zusammenhang mit illegalen Drogen ergab für das Referenzjahr 1,4 Mrd. Euro.

Die Kosten im Strafvollzug im Zusammenhang mit Drogendelikten im Jahr 2006 wurden in der o. g. Studie je nach Schätzungsgrundlage auf einen Betrag zwischen 486,3 Mio. Euro und 849,5 Mio. Euro beziffert.

69. Abgeordneter **René Röspel** (SPD) Wann wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einen Entwurf zur Novellierung des Rettungsassistentengesetzes vorlegen, und wird dieser Gesetzentwurf Rettungsassistenten eine verlässliche Regelkompetenz bei der Erstversorgung ermöglichen (insbesondere hinsichtlich der Gabe von Medikamenten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 24. August 2010

Die Bundesregierung plant, die Novellierung der Rettungsassistentenausbildung noch in dieser Legislaturperiode abzuschließen. Ein Termin für die Einbringung des Gesetzentwurfs in den Deutschen Bundestag steht noch nicht fest. Derzeit klärt das für das Gesetz federführende Bundesministerium für Gesundheit noch wesentliche Vorfragen, die u. a. die Kompetenzen der künftigen Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten betreffen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

70. Abgeordnete
**Katja
Dörner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Gespräche zwischen welchen Personen wurden durch die Bundesregierung hinsichtlich der Änderung des Baurechts (vgl. Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Hermann Kues, Agenturmeldung vom 16. August 2010 – AFP) in Bezug auf Kinderlärm bislang geführt, und wie sieht der weitere Zeitplan der Bundesregierung hinsichtlich der genannten Baurechtsnovelle unter Datumsangabe für Expertengespräche, Planspiele, Beteiligung der betroffenen Fachöffentlichkeit, einem Kabinettsbeschluss und der Erbringung in den Deutschen Bundestag aus?
71. Abgeordnete
**Katja
Dörner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Inhalt und welches Ergebnis hatten die bereits in diesem Zusammenhang erfolgten Gespräche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 25. August 2010**

Die Fragen 70 und 71 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP sieht vor, die Gesetzeslage entsprechend zu ändern, damit Kinderlärm keinen Anlass für gerichtliche Auseinandersetzungen geben kann. Des Weiteren sieht der Koalitionsvertrag vor, das Bauplanungsrecht weiterzuentwickeln und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) umfassend zu prüfen.

Die beteiligten Ressorts haben sich darauf verständigt, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Rahmen dieser Bauplanungsrechtsnovelle auch den Auftrag des Koalitionsvertrages zum Kinderlärm umsetzt, soweit er das Bauplanungsrecht betrifft; das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beabsichtigt hierzu eine generelle Zulässigkeit von Kindertagesstätten in reinen Wohngebieten durch eine Änderung des § 3 BauNVO vorzuschlagen. Im Übrigen hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bereits mehrere in Betracht kommende Optionen zur Änderung des Lärmschutzrechts erarbeitet, die derzeit in den in der „AFP“-Meldung erwähnten Gesprächen mit den beteiligten Ressorts erörtert und bewertet werden. Im Herbst wird ein Lösungskonzept vorgelegt.

Die Expertengespräche für die Bauplanungsrechtsnovelle haben im Juni 2010 begonnen und werden im November 2010 abgeschlossen

sein. Die Ausarbeitung des Gesetzentwurfs wird im Anschluss erfolgen. Der Kabinettsbeschluss wird für Sommer 2011 angestrebt. Das weitere Gesetzgebungsverfahren richtet sich nach den üblichen parlamentarischen Fristen. Das Planspiel wird parallel zur Erstellung des Gesetzentwurfs durchgeführt. Die Ergebnisse der Expertengespräche werden im November 2010 vorliegen und in der Folge veröffentlicht werden.

72. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung zur Konzeption des Ausbaus der Bahnanbindung des Münchener Flughafens durch den Ausbau des Erdinger Ringschlusses und der Neufahrner Kurve vor (aufgeschlüsselt nach Finanzbedarf, Finanzierungsbeitrag des Bundes über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – GVFG, zeitlichem Realisierungsrahmen und Fernbahntauglichkeit)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. August 2010

Das Vorhaben München S-Bahn, Erdinger Ringschluss ist für das Bundesprogramm gemäß § 6 Absatz 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) angemeldet. Es wird zurzeit in der Kategorie C, „Vorhaben bedingt aufgenommen“, geführt. Dies bedeutet, dass der Bund nach Maßgabe der verfügbaren Mittel grundsätzlich bereit ist, das Vorhaben anteilmäßig mit Mitteln aus dem Bundesprogramm zu fördern, sofern die gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Dies wird zurzeit abgestimmt. Insofern können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließenden Aussagen über das Projekt in der gewünschten Form gemacht werden.

73. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit stimmt die Bundesregierung der Aussage der Studie des Umweltbundesamtes „Schienennetz 2025/2030“ zu, „dass die Kosten eines Projektes vor der Aufnahmeentscheidung in den BVWP [Bundesverkehrswegeplan] systematisch untertrieben werden, der Nutzen hingegen in der Gegenrichtung überzeichnet wird“ (S. 164), und inwieweit hält die Bundesregierung diese Aussage der Studie des Umweltbundesamtes für zustimmungsfähig im Hinblick auf das Gutachten des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie „Verbesserung der Schienenanbindung des Flughafens München – Gutachten zur Flughafenanbindung Phasen II und III“ vom 29. Januar 2010, in welchem u. a. verschiedenste Verkehrsprojekte für die Errechnung des Nutzens als realisiert angenommen wurden, die zum Teil noch nicht einmal im Bundesverkehrswegeplan enthalten sind z. B. die Elektrifizierung des Bahn-Streckenabschnittes Regensburg–Marktredwitz

und die Donau-Moldau-Bahn, wobei letzteres Projekt von der Bundesregierung als „allenfalls langfristig in Betracht“ kommend bezeichnet wird (vgl. Bundestagsdrucksache 16/11730)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. August 2010

Der Aussage der Studie des Umweltbundesamtes, in der Bundesverkehrswegeplanung käme es zu einer systematischen Untertreibung von Projektkosten und Überzeichnung von Projektnutzen, stimmt die Bundesregierung nicht zu. Dies gilt auch für das Gutachten des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie „Verbesserung der Schienenanbindung des Flughafens München – Gutachten zur Flughafenanbindung Phasen II und III“.

74. Abgeordnete
**Iris
Gleicke**
(SPD) Wie wirkt sich die Kürzung der Städtebauförderung im Detail auf Projekte in Thüringen sowie im Wahlkreis 197 aus, die bisher von den Programmen „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau Ost“ profitierten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 20. August 2010

Sofern geringere Fördermittel des Bundes nicht durch erhöhte Landesmittel ausgeglichen werden, wird bei einer unbekanntenen Anzahl bereits laufender Maßnahmen eine zeitliche Streckung oder Verschiebung notwendig sein. Welche Maßnahmen im Wahlkreis 197 sowie im gesamten Freistaat Thüringen konkret ab dem Jahr 2011 betroffen sein werden, entscheidet der Freistaat in eigener Zuständigkeit. Auch neue Städtebaufördermaßnahmen könnten nur noch in begrenzter Anzahl möglich sein – auch hierüber entscheidet der Freistaat. Entsprechende Planungen des Freistaats Thüringen sind dem Bund bisher nicht bekannt.

75. Abgeordneter
**Michael
Groschek**
(SPD) Vertritt die Bundesregierung die Positionen aus dem Gutachten des Umweltbundesamtes „Schienennetz 2025/2030. Ausbaukonzeption für einen leistungsfähigen Schienengüterverkehr in Deutschland“ bezüglich der Vorschläge zu einem alternativen Streckenverlauf der Betuwe-Linie, und wenn ja, warum hält die Bundesregierung eine veränderte Streckenführung für angemessen?
76. Abgeordneter
**Michael
Groschek**
(SPD) Hält die Bundesregierung trotz des Gutachtens an der bisherigen Streckenführung der Betuwe-Linie und den dafür nötigen Ausbau des Lärmschutzes entlang der Trasse fest, und wenn nein, welche alternativen Konzepte plant sie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. August 2010

Die Fragen 75 und 76 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hält am geplanten Ausbaukonzept der Strecke Grenze NL/D–Emmerich–Oberhausen (einschließlich Lärmschutz) fest.

77. Abgeordneter **Michael Groschek** (SPD) Wann rechnet die Bundesregierung mit der baulichen Fertigstellung des deutschen Teilabschnitts der Betuwe-Trasse sowie den dafür nötigen Lärmschutzausbau?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. August 2010

Die bauliche Fertigstellung des deutschen Teilabschnitts der Betuwe-Trasse hängt vom Planungsfortschritt, dem daraus folgenden Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung im Rahmen der geltenden Bundeshaushaltlinie und dem dann zu erwartenden Baubeginn ab. Dies lässt sich wegen der laufenden Planung derzeit noch nicht terminieren.

Im Rahmen der vorab erfolgten Blockverdichtung wird der dafür erforderliche gesonderte Lärmschutz abgewogen und planfestgestellt. Dieser Planfeststellungsbeschluss soll voraussichtlich Ende 2010 erfolgen.

Weiterer Lärmschutz nach den Vorgaben der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, insbesondere der Bau von Lärmschutzwänden, wird erst im Rahmen des dreigleisigen Ausbaus erfolgen.

78. Abgeordneter **Wolfgang Gunkel** (SPD) In welchem Umfang hat der Freistaat Sachsen in den letzten drei Jahren Regionalisierungsmittel des Bundes für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) erhalten, und welche Mittel sind für das kommende Haushaltsjahr geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 20. August 2010

In den vergangenen drei Jahren hat der Freistaat Sachsen gemäß Regionalisierungsgesetz folgende Mittel vom Bund erhalten:

Mio. Euro	2007	2008	2009	2010
Sachsen	480,4	477,9	485,1	492,4

Für das kommende Haushaltsjahr sind folgende Mittel vorgesehen:

Mio. Euro	2011
Sachsen	499,8

79. Abgeordneter **Winfried Hermann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Plant die Bundesregierung, angesichts der zahlreichen sicherheitsrelevanten Ereignisse im Eisenbahnverkehr, künftig jährlich vom Eisenbahn-Bundesamt einen Eisenbahnsicherheitsbericht erstellen zu lassen, und falls nicht, welche Gründe sprechen dagegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 25. August 2010

Die Veröffentlichung eines entsprechenden Jahresberichtes durch die für die Untersuchung schwerer Unfälle zuständige Untersuchungsbehörde – in Deutschland die gemäß § 5 Absatz 1f des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) eingerichtete Eisenbahn-Unfalluntersuchungsstelle des Bundes – ist bereits mit der Umsetzung der EU-Richtlinie 2004/49/EG („Richtlinie über die Eisenbahnsicherheit“) in nationales Recht in § 7 der Eisenbahn-Unfalluntersuchungsverordnung geregelt.

80. Abgeordneter **Winfried Hermann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie begründet die Bundesregierung im Detail die Erteilung der Sondergenehmigung für den Ausbau des Eisenbahnknotens Stuttgart per Ministererlass durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (LA 15/32.31.01/17 DB 10), die es der Deutschen Bahn AG erlaubt, künftig Fernverkehrszüge über den Streckenabschnitt von der neu zu bauenden Rohrer Kurve bis zum Flughafen-S-Bahnhof zu führen, ohne bauliche Änderungen an den Hauptbauteilen der S-Bahn-Tunnel vornehmen zu müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 25. August 2010

Einen Ministererlass durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) mit einer Sondergenehmigung für den Ausbau des Eisenbahnknotens Stuttgart gibt es nicht. Mit dem Verwaltungsakt vom 18. Juni 2010 mit dem angeführten Geschäftszeichen hat das BMVBS auf Antrag der DB Netz AG auf Zulassung einer Ausnahme gemäß § 3 Absatz 1 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) entschieden, dass zeitlich befristet im Abschnitt Leinfelden-Stuttgart Flughafen (km 20,6 bis km 24,7) der Strecke Nr. 4861 von den besonderen Vorschriften der EBO für Stadtschnellbahnen in den §§ 9 (Regellichtraum) und 10 EBO (Gleisabstand) abgewichen werden kann.

Diese Entscheidung beruht auf dem Nachweis der DB Netz AG, dass der von der Grenzlinie umschlossene Raum bei den beantragten Verkehren freigehalten wird, und ist zudem mit bestimmten Auflagen verbunden, durch die die Betriebssicherheit gewährleistet wird. Mit der Befristung wird sichergestellt, dass spätestens bei der planmäßigen Erneuerung der Bauwerke die dann für Fernverkehrsstrecken geltenden Regeln anzuwenden sind.

81. Abgeordneter **Winfried Hermann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die vorliegende Sondergenehmigung des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (LA 15/32.31.01/17 DB 10) von der EBO die Gefahr birgt, dass die DB Netz AG diese künftig nutzen kann, um bei zahlreichen Bauvorhaben ebenfalls auf Sondergenehmigungen zu bestehen, und falls nicht, wie wird die Bundesregierung dies verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 25. August 2010

Nein. Auf die Antwort zu Frage 80 wird Bezug genommen.

Ausnahmen sind nur zur Berücksichtigung besonderer Verhältnisse zulässig. Sie werden in der Regel mit Auflagen verbunden, die zu kompensierenden Maßnahmen verpflichten.

Im Anschreiben an die DB Netz AG (o. a. Geschäftszeichen) wurde zudem klargestellt, dass es sich hier um eine Entscheidung unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Einzelfalls handelt, aus der eine Präjudizwirkung für andere Vorhaben nicht abgeleitet werden kann.

82. Abgeordneter **Winfried Hermann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entsprechen die mit der Sondergenehmigung verbundenen Restriktionen, wie z. B. dass Züge von der Nutzung der Strecke ausgeschlossen werden, die nach außen aufschlagende Drehtüren oder Drehfalttüren aufweisen oder Fenster, die eigenständig von den Passagieren geöffnet werden können, wie dies bei zahlreichen internationalen Personenzügen der Fall ist, den technischen Voraussetzungen für eine transeuropäische Eisenbahnstrecke, und wurde die Bundesnetzagentur über diese wettbewerbsrelevanten Einschränkungen informiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 25. August 2010**

Auf die Antwort zu Frage 80 wird Bezug genommen.

Bei der Entscheidung wurde berücksichtigt, dass der internationale Schienenpersonenfernverkehr auf dieser Verbindung im Ausland auf Strecken weitergeführt wird, auf denen der Regelgleisabstand 3,80 m beträgt und ein kleinerer lichter Raum vorhanden ist. Auch steht im Hinblick auf die künftig erforderliche Einbeziehung in das TEN-Netz als Strecke des konventionellen Verkehrs (ohne Güterverkehr) noch keine Technische Spezifikation Interoperabilität (TSI) für die Infrastruktur zur Verfügung. Mit der Befristung der Zulassung der Abweichungen von den Vorschriften der EBO wird aber die Entwicklung des Verkehrs ausreichend berücksichtigt.

Mit den Auflagen ist der Ausschluss bestimmter Fahrzeuge verbunden, die jedoch bereits derzeit nicht im Regelbetrieb auf dem Streckenabschnitt Stuttgart Hbf–Böblingen eingesetzt werden. Für Zugfahrten mit solchen Fahrzeugen bedeutet es keine unbillige Härte, andere Zulaufstrecken zum Bahnhof Stuttgart Hbf zu benutzen. Mit der Strecke über Horb und Plochingen besteht eine Umfahrungsmöglichkeit für Fahrzeuge, die die Restriktionen nicht einhalten.

83. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Plant die Bundesregierung bei einer Einführung der Lkw-Maut auf Bundesstraßen, diejenigen Kommunen an den Mauteinnahmen zu beteiligen, durch die sich Bundesstraßen ziehen und die selber Baulastträger für diese Bundesstraßen sind, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 24. August 2010**

Die rechtlichen, technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen zur Bemautung von vier- und mehrstreifigen Bundesstraßenabschnitten werden zurzeit geprüft.

84. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Mittel erhalten Städte mit über 80 000 Einwohnern, die selber Baulastträger für die Bundesstraßen in ihrem Gebiet sind, vom Bund, um die Straßenschäden, die auf diesen Bundesstraßen entstehen, zu beseitigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 24. August 2010**

Als Baulastträger für die Bundesstraßen erhalten Städte mit über 80 000 Einwohnern keine Mittel zur Beseitigung von Straßenschäden aus dem Bundesfernstraßenhaushalt.

Inwieweit Mittel im Rahmen des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen oder des Zukunftsinvestitionsgesetzes von den Städten zur Beseitigung von Straßenschäden verwendet werden, liegt in der Entscheidungskompetenz der Länder.

85. Abgeordnete
Ute Kumpf
(SPD)
- Welche konkreten Untersuchungen bzw. in welchem Umfang folgen im Rahmen des Ausbaus der Rheintalbahn den Ankündigungen der Bundesregierung, der Projektbeirat habe sich darüber verständigt, Untersuchungen zur autobahnparallelen Trasse durchzuführen, um diese besser mit der Antragstrasse der Bahn vergleichen zu können ebenso wie der Projektbeirat habe die Bahn aufgefordert, einen Plan für einen Tunnel für Offenburg vorzulegen, und wie ist die zeitliche Perspektive?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 25. August 2010

Der Projektbeirat hat auf seiner Sitzung am 15. Juli 2010 die DB Netz AG beauftragt, einen Vorschlag auszuarbeiten, in dem dargelegt wird, welche weiteren Planungsleistungen erforderlich seien, um eine optimierte autobahnparallele Trasse mit der Antragstrasse insbesondere hinsichtlich des Lärmschutzes noch weiter vergleichbar zu machen. Dabei sind auch innovative Lärmschutzmaßnahmen in die Betrachtung einzubeziehen sowie Zeit- und Kostenaufwand darzustellen.

Das Gleiche gilt für Planungen für einen Tunnel in Offenburg. Die Vorschläge sollen dem Projektbeirat bzw. seiner Arbeitsgruppe zügig vorgelegt werden.

86. Abgeordnete
Ute Kumpf
(SPD)
- Wie steht die Bundesregierung beim Ausbau der Rheintalbahn zu einer Beteiligung bei finanziellen Mehrkosten für die von den in der IG BOHR zusammengeschlossenen Bürgerinitiativen vorgeschlagenen Streckenvariante „Baden 21“, und weshalb hat die Bundesregierung diese bei der Streckenführung Weil-Haltingen verwehrt, obwohl das Land Baden-Württemberg sich laut Pressemeldungen beteiligen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 25. August 2010

Nach Schätzungen des Planungsträgers DB Netz AG würde die Umsetzung der im sog. Konzept „Baden 21“ vorgesehenen Alternativen zu Mehrkosten von rund 900 Mio. Euro gegenüber der von der DB Netz AG in die laufenden Planfeststellungsverfahren eingebrachten Antragstrasse führen. Welche Variante zur Realisierung kommt,

bleibt dem Ergebnis der noch laufenden neun Planfeststellungsverfahren vorbehalten. Grundsätzlich hat der Bund nach geltendem Haushaltsrecht bei der Finanzierung von Projekten eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Haushaltsmittel sicherzustellen. Im Falle des Planfeststellungsabschnitts 9.2 (Hattingen–Weil) hat die Planfeststellungsbehörde nach Prüfung festgestellt, dass die von der Planungsträgerin vorgesehene Ausbauvariante unter Beachtung der festgelegten Auflagen den gesetzlichen Vorschriften – auch im Hinblick auf Lärmvorsorgemaßnahmen – genügt und somit genehmigungsfähig war. Die Bundesregierung ist an Planfeststellungsverfahren nicht beteiligt.

87. Abgeordneter
Michael Leutert
(DIE LINKE.)
- Wie hoch fiel in Sachsen der Heizkostenzuschuss beim Wohngeld durchschnittlich aus, und wie viele Haushalte bzw. Personen in Sachsen werden voraussichtlich im Jahr 2011 von der geplanten Streichung des Heizkostenzuschusses beim Wohngeld betroffen sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 26. August 2010

Mit der am 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Wohngeldreform ist erstmals eine Heizkostenkomponente in den Leistungsumfang des Wohngeldes aufgenommen worden. Dabei handelt es sich nicht um einen abgrenzbaren Leistungsteil, sondern um einen Bestandteil der Wohnkosten, die neben dem Einkommen und der Haushaltsgröße maßgeblich für die Berechnung des Wohngeldes ist. Der Umfang der auf die Heizkostenkomponente entfallenden Leistung kann daher nur geschätzt werden. Von den gesamten Wohngeldausgaben für 2009 dürften in Sachsen rund 20 Mio. Euro auf die Heizkostenkomponente entfallen, von dem bis zum 20. August 2010 geleisteten Wohngeld für 2010 rund 15 Mio. Euro.

Laut Statistischem Landesamt des Freistaates Sachsen haben am 31. Dezember 2009 95 000 Haushalte bzw. 160 000 Personen in Sachsen Wohngeld bezogen. Aktuellere Statistiken liegen noch nicht vor, so dass zur voraussichtlichen Zahl der von der Streichung der Heizkostenkomponente betroffenen Haushalte in Sachsen keine Aussagen möglich sind.

88. Abgeordneter
Michael Leutert
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personen bzw. Haushalte bezogen bisher in Sachsen den Heizkostenzuschuss beim Wohngeld?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 26. August 2010

Laut Quartalsstatistik des Statistischen Bundesamtes wurden 2009 in Sachsen etwa 130 000 Wohngeldanträge bewilligt. Dies entspricht ungefähr der Zahl der Haushalte, die 2009 Wohngeld bezogen haben

und damit auch von der Heizkostenkomponente profitiert haben. Aktuellere Statistiken liegen derzeit noch nicht vor. Zur Anzahl der Personen sind keine Aussagen möglich.

89. Abgeordneter
**Ulrich
Maurer**
(DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf aufgrund der jüngst veröffentlichten Berichte (siehe z. B. Berliner Morgenpost vom 5. August und Frontal21 vom 3. August dieses Jahres) über verbreitete Korruption beim Erwerb der Fahrerlaubnis, und wie begründet sie ihre Auffassung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Andreas Scheuer
vom 20. August 2010

Der Vollzug des Fahrerlaubnisrechts, wozu die Erteilung der Fahrerlaubnisse gehört, fällt nach der grundgesetzlichen Aufgabenverteilung in die alleinige Zuständigkeit der Länder. Insoweit verfügt die Bundesregierung über keine eigenen Erkenntnisse über den Umfang von Unregelmäßigkeiten beim Erwerb von Fahrerlaubnissen.

90. Abgeordneter
**Ulrich
Maurer**
(DIE LINKE.)
- Besitzt die Bundesregierung Erkenntnisse über Verwicklungen der zuständigen TÜV bei diesen Vorfällen, und wenn ja, wie lassen sich nach ihrer Auffassung solche Verwicklungen in Zukunft ausschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Andreas Scheuer
vom 20. August 2010

Der Vollzug des Fahrerlaubnisrechts fällt nach der grundgesetzlichen Aufgabenverteilung in die alleinige Zuständigkeit der Länder. Darunter fällt auch die Durchführung der Fahrerlaubnisprüfungen durch die amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bei den Technischen Prüfstellen, die von den Landesregierungen oder der von ihnen bestimmten Behörden beauftragt sind. Insoweit verfügt die Bundesregierung über keine eigenen Erkenntnisse über den Umfang von Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung von Fahrerlaubnisprüfungen.

91. Abgeordneter
**Ullrich
Meßmer**
(SPD)
- Bis wann soll der Aus- und Neubau der Ortsumgehung der Bundesstraße 83 in Hofgeismar abgeschlossen sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 25. August 2010**

Mit dem Bau der Bundesstraße 83 Ortsumgehung Hofgeismar wurde im September 2009 begonnen. Im Verlauf der Ortsumgehung sind fünf Bauwerke zu erstellen. Die Gesamtbauzeit wird im Wesentlichen durch ein 400 m langes Brückenbauwerk über den Talraum des Flusses „Esse“ und ein Kreuzungsbauwerk über die Bahnstrecke Dortmund–Kassel bestimmt. Die Verkehrsfreigabe wird voraussichtlich im Jahr 2013 erfolgen.

92. Abgeordnete **Dr. Valerie Wilms** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung von einem Krisentreffen der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Kiel zur Thematik Vertiefung der Unterelbe (BILD vom 13. August 2010), und zu welchen Ergebnissen ist das Treffen gekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 24. August 2010**

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens für die Fahrrinnenanpassung von Außen- und Unterelbe finden regelmäßige Abstimmungsgespräche der beiden zuständigen Planfeststellungsbehörden aus Kiel und Hamburg statt. Von einem Krisentreffen kann nicht die Rede sein.

93. Abgeordnete **Dr. Valerie Wilms** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welchen Inhalt hat ein Gutachten der Firma „BioConsult“, nach dem die Vertiefung der Elbe ein bedeutender Eingriff in den nach EU-Recht geschützten Unterelberaum ist und Hamburg sowie der Bund Natur-Ausgleichsflächen nachweisen müssen, bevor ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung an die EU gestellt werden kann, und welchen Einfluss hat das Gutachten auf den Fertigstellungstermin?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 24. August 2010**

Im laufenden Planfeststellungsverfahren hatte die Planfeststellungsbehörde die Firma BioConsult mit einer Bewertung der Vorhabenswirkung auf betroffene FFH-Gebiete (FFH: Fauna, Flora, Habitat) beauftragt. Bereits im November 2009 hat die Planfeststellungsbehörde daraufhin bekannt gegeben, dass von einer erheblichen Beeinträchtigung von FFH-Gebieten auszugehen ist, so dass eine Ausnahmeentscheidung der Planfeststellungsbehörde nach § 34 Absatz 3 und 4 des Bundesnaturschutzgesetzes erforderlich wird. Die hierfür vom Träger des Vorhabens vorgelegten ergänzenden Planunterlagen haben (als 3. Planänderung) bis zum 30. Juni 2010 öffentlich ausgelegen. Zu diesen Unterlagen gehört auch die Einbeziehung von umfangreichen Flächen zur Kohärenzsicherung. Da diese Flächen über-

wiegend als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im laufenden Planfeststellungsverfahren vorgesehen waren, ist hiermit keine nennenswerte Kostensteigerung verbunden. Im Rahmen der Ausnahmeentscheidung ist eine Beteiligung der EU-Kommission vorgesehen. Die hierfür erforderlichen Schritte sind in Vorbereitung und in der aktuellen Zeitplanung bereits berücksichtigt.

94. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten für die Vertiefung der Unterelbe, die geplanten Flutschutzmaßnahmen sowie die Natur-Ausgleichsmaßnahmen (bitte aufschlüsseln nach Anteil von Bund und Ländern) insgesamt, und welche Auswirkungen haben die Kostensteigerungen auf das Nutzen-Kosten-Verhältnis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. August 2010

Für die Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe sind im Bundeshaushalt 248 Mio. Euro veranschlagt. Die auf Hamburg entfallenden Kosten werden im dortigen Haushalt veranschlagt, sie belaufen sich nach Auskunft des Hamburger Senats (Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/5248) auf rund 137 Mio. Euro.

Bislang sind auf Seiten des Bundes keine Kostensteigerungen beziffert. Grundsätzlich hat eine Kostensteigerung unter der Voraussetzung gleichbleibenden Nutzens ein Absinken des Nutzen-Kosten-Verhältnisses zur Folge.

95. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es für die Bundesregierung einen maximalen Kostenrahmen, bis zu dem die Elbvertiefung aus Bundesmitteln finanziert werden kann, und was geschieht, wenn dieser Kostenrahmen überschritten wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. August 2010

Maßgeblich sind die für den Ausbau von Bundeswasserstraßen im Bundeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel und die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme, d. h., dass der Nutzen der Maßnahme die Kosten übersteigt. Im Hinblick auf den hohen volkswirtschaftlichen Nutzen der Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe sind Kostensteigerungen in einer Dimension, die die Wirtschaftlichkeit in Frage stellen, nicht zu erwarten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

96. Abgeordneter
Dr. Matthias Miersch
(SPD)
- In welcher Weise hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) auf die Weitervergabe von Teilen des Auftrags für eine vorläufige Sicherheitsanalyse des Erkundungsbergwerks in Gorleben durch die Gesellschaft für Reaktorsicherheit aktiven Einfluss genommen, und zu welchem Zeitpunkt ist das BMU jeweils wie über die vorgesehene Vergabe von Unteraufträgen an Dritte vor einer vertraglichen Vereinbarung informiert worden?
97. Abgeordneter
Dr. Matthias Miersch
(SPD)
- Hat es seitens des BMU in dem Zusammenhang mit der Frage 96 zu irgendeinem Zeitpunkt eine Meinungsbekundung zugunsten einer oder gegen die Vergabe von Unteraufträgen an den Sachverständigen Prof. Dr. rer. nat. Bruno Thomauske gegeben?
98. Abgeordneter
Dr. Matthias Miersch
(SPD)
- Hat das BMU im Zusammenhang mit den in den Fragen 96 und 97 genannten Umständen eine Prüfung oder Stellungnahme zur Frage einer möglichen Befangenheit des Sachverständigen Prof. Dr. rer. nat. Bruno Thomauske infolge seiner früheren Tätigkeit für einen Betreiber von Atomkraftwerken erstellt oder veranlasst, da u. a. dieser Betreiber bereits Investitionen in das Erkundungsbergwerk vorgenommen hat und daher ein Interesse an einer „günstigen“ Sicherheitsprüfung des Bergwerks hat?
99. Abgeordneter
Dr. Matthias Miersch
(SPD)
- Inwieweit ist der Abteilungsleiter Gerald Hennhöfer der in den Fragen 96 bis 98 genannten Vorgänge beteiligt gewesen, welche Empfehlung hat Gerald Hennhöfer gegenüber der Hausleitung des BMU abgegeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 23. August 2010**

Vorbemerkung zu den Fragen 96 bis 99

Die vorläufige Sicherheitsanalyse Gorleben wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unabhängig vom Planfeststellungsverfahren für ein eventuelles Endlager im Salz-

stock Gorleben durchgeführt. Ein solches Planfeststellungsverfahren ist gemäß Atomgesetz vom Bundesamt für Strahlenschutz durchzuführen.

Mit der vorläufigen Sicherheitsanalyse soll der bisher erreichte Kenntnisstand zu einem eventuellen Endlager im Salzstock Gorleben zusammengetragen, Vorschläge zur Optimierung eines Endlagerkonzeptes erarbeitet und sicherheitstechnisch analysiert werden. Das Ergebnis soll dann von unabhängigen internationalen Experten in einem Peer Review Verfahren im Jahr 2013 bewertet werden, um daraus Schlussfolgerungen für die Eignungsprüfung des Salzstocks Gorleben ziehen zu können. Dies können beispielsweise Schlussfolgerungen des Bundesamtes für Strahlenschutz als Betreiber des Bergwerkes Gorleben für die weitere Erkundung oder die Erstellung von Unterlagen für ein Planfeststellungsverfahren, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu regulatorischen Vorgaben oder der zuständigen Bundesministerien zur Förderung von anlagenunabhängigen Forschungsvorhaben sein.

Hauptauftragnehmer und verantwortlich für die Durchführung der vorläufigen Sicherheitsanalyse ist die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS). Für die vorläufige Sicherheitsanalyse Gorleben ist es notwendig, dass die vor 1998 gewonnenen Erkenntnisse über noch vorhandene Wissensträger eingebracht werden. Deshalb werden zum Beispiel Dr. Bruno Baltes als ehemaliger Abteilungsleiter der GRS und Prof. Dr. rer. nat. Bruno Thomauske als ehemaliger Projektleiter für Gorleben im Bundesamt für Strahlenschutz und jetzt Professor an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen in die Arbeiten eingebunden.

Antwort zu Frage 96

Der Auftrag zur Durchführung einer vorläufigen Sicherheitsanalyse für ein Endlager im Salzstock Gorleben ist am 27. Juli 2010 zwischen dem BMU und der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) abgeschlossen worden. Das zugrunde liegende Angebot der GRS vom 7. Juli 2010 enthält die Übertragung von Aufgaben an Unterauftragnehmer, darunter auch Prof. Dr. rer. nat. Bruno Thomauske als einer von mehreren Sachverständigen des Unterauftragnehmers NSE-International GmbH. NSE-International GmbH wiederum ist nur einer von weiteren Unterauftragnehmern.

Antwort zu Frage 97

Auf die Antwort zu Frage 96 und die Vorbemerkung wird verwiesen.

Antwort zu Frage 98

Nein

Antwort zu Frage 99

Die Vergabe der vorläufigen Sicherheitsanalyse erfolgte auf Referats-ebene. Abteilungsleiter RS hat der Vergabe grundsätzlich zugestimmt und auf eine fachlich umfassende und ausgewogene Bearbeitung Wert gelegt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

100. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)
- Nach welchen Prioritäten bewertet und fördert die Bundesregierung Projekte, die die internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung mit Russland zum Gegenstand haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 24. August 2010

Vor dem Hintergrund globaler Herausforderungen ist die Qualität der Kooperation bei Bildung, Forschung und Wissenschaft richtungswesend für die wirtschaftliche und soziale Zukunft beider Länder. Die Zusammenarbeit ist geprägt durch lange und hervorragende Kontakte. Sie hat auch zum Ziel, Reformen im russischen Wissenschaftsbereich aktiv zu unterstützen und, etwa über den Bologna-Prozess, Russland näher an Europa heranzuführen.

Die 2008 verabschiedete Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung setzt den politischen Rahmen zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit in Bildung und Forschung. Den rechtlichen Rahmen der Kooperation mit Russland bildet das im Juli 2009 novellierte Abkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, in dem beide Seiten auch die thematischen Prioritäten ihrer Zusammenarbeit festgelegt haben (BGBl. 2010 II S. 129). Die zwischen Deutschland und Russland seit vielen Jahren bestehenden Fachvereinbarungen zur Zusammenarbeit in verschiedenen Forschungsbereichen sind eine wichtige Grundlage zur Umsetzung dieser Prioritäten.

101. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung jeweils ein Eckpunktepapier und einen ersten Referentenentwurf für das „Zukunftskonto Bildung“, wonach laut Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vom 24. Oktober 2009 jedem neugeborenen Kind ein Startguthaben von 150 Euro eingerichtet und Einzahlungen bis zur Volljährigkeit mit einer Prämie unterstützt werden sollen, vorzulegen sowie dieses Konto einzuführen, und welche haushalterische Vorsorge hat die Bundesregierung für dieses Vorhaben – angesichts eines laut Bundesministerium für Bildung und Forschung bis dato Mittelabflusses von Null in diesem Bereich – jeweils im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2011 und in der mittelfristigen Finanzplanung getroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 20. August 2010

Die Einführung eines Anspanreizes, wie er in der Koalitionsvereinbarung beispielhaft mit einem Zukunftskonto umrissen wird, soll Bürgerinnen und Bürgern zur langfristigen Bildungsvorsorge motivieren. Entsprechend langfristig würde er auch die öffentliche Hand binden. Deswegen sind vor einer Einführung umfangreiche inhaltliche, rechtliche und administrative Fragen zu klären. Diese Prüfung läuft aktuell und wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Daher sind im Regierungsentwurf des Haushalts 2011 keine Mittel für das Zukunftskonto eingestellt. Da das Zukunftskonto auf dem Gedanken eines langfristigen Sparansatzes basiert und eine Auszahlung der Förderprämie und der Startprämie abhängig von der zweckentsprechenden Mittelverwendung ist, ist eine haushaltswirksame Prämienauszahlung in den nächsten Jahren auch nicht zu erwarten.

102. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch sind nach heutigem Stand sämtliche Kosten, z. B. für Stilllegung, Einschluss, Rückbau, Zwischenlagerung, die seit der Stilllegung des Kernkraftwerks der Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor GmbH (AVR) Jülich bis heute angefallen sind und die in Zukunft voraussichtlich noch anfallen werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Georg Schütte vom 20. August 2010

Bis auf die Rückbaukosten für den Reaktordruckbehälter, der nach einer mindestens 30-jährigen Zwischenlagerung zum Abklingen des Aktivitätsinventars zerlegt und entsorgt wird und dessen Rückbaukosten daher noch nicht zuverlässig quantifiziert werden können, belaufen sich die Rückbaukosten für Bund und Land auf insgesamt rund 612 Mio. Euro.

Diese gliedern sich wie folgt:

- Stilllegung und Rückbau von 1987/1988 bis 2015 (Abschluss der Arbeiten): rund 444 Mio. Euro (davon bis 2009: 346 Mio. Euro)
- gesetzliche Endlagervorausleistungen (bis 2015): 48 Mio. Euro (davon bis 2009: 22 Mio. Euro).

Zusätzlich hat das Forschungszentrum Jülich die vertragliche Verpflichtung, radioaktive Reststoffe und Abfälle für die AVR-Gesellschaft zu entsorgen. Hierfür wurden von 1994 bis 2009 ca. 40 Mio. Euro gezahlt. Für die Zukunft werden weitere Kosten anfallen.

103. Abgeordneter
**René
Röspel**
(SPD)
- Welche belastbaren Pläne gibt es innerhalb der Bundesregierung zur Erneuerung der deutschen Forschungsflotte (bitte möglichst Darstellung des Planungsstandes und des weiteren Zeitplans, Aufgabenstellung der Schiffe, gesamter Finanzbedarf sowie Aufschlüsselung nach Schiff, Finanzierungsanteil von Bund, Ländern und ggf. weiteren, laufenden Betriebskosten, geplante Einsatzregion und Gesamtkosten pro Schiff)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 20. August 2010**

Der zukünftige Bedarf an Forschungsschiffskapazität in Deutschland wird begründet in dem Strategiepapier der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und des Konsortiums Deutsche Meeresforschung (KDM) „Die deutsche Forschungsflotte – Anforderungen in den nächsten Dekaden“.

Dabei wurden berücksichtigt:

- der Erhalt der Kapazität und der Leitungsfähigkeit der deutschen Meeresforschung,
- die technische Anpassung der Forschungsflotte,
- der Alterungs- und Abnutzungsgrad der Schiffe sowie
- der aktuelle und zukünftige Forschungsbedarf.

Der im Strategiepapier aus Nutzersicht formulierte Bedarf wird auf Bitten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) nach einer Anregung des Bundesrechnungshofes derzeit vom Wissenschaftsrat (WR) durch unabhängige internationale Experten begutachtet. Dieses Gutachten wird Grundlage für die Optimierung der nationalen Schiffsstrategie sein, insbesondere für die Bereitstellung der zukünftig erforderlichen Forschungsschiffskapazitäten. Die Stellungnahme des Wissenschaftsrates wird für November dieses Jahres erwartet.

Der WR hat im Rahmen der Konzeptbegutachtung der Gesamtschiffsstrategie aus Gründen der Dringlichkeit ein vorgezogenes Votum für den Nachfolgebau des Forschungsschiffs SONNE im Mai 2009 abgegeben. Inzwischen ist die europaweite Ausschreibung im Verhandlungsverfahren für den Bau und die Bereederung erfolgt. Das Vergabeverfahren wird voraussichtlich Ende 2010 abgeschlossen sein. Die Übergabe an die Wissenschaft ist für 2013 vorgesehen.

104. Abgeordneter
**René
Röspel**
(SPD)
- Aus welchem Grund wurde die Planung für den Bau des europäischen Forschungsschiffs Aurora Borealis eingestellt, und wie viel Geld hat Deutschland bisher in das Projekt investiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 20. August 2010**

Der WR hat 2006 in seinem Votum zum Projekt des Forschungseisbrechers mit Bohrkapazität für die Arktis – Aurora Borealis – empfohlen, zur Erforschung des Nordpolarmeeres in internationaler arbeits- und finanzteiliger Kooperation dieses einmalige Schiff unter deutscher Federführung in Angriff zu nehmen. Das BMBF hat aufgrund der Empfehlung des WR aus dem Jahr 2006 eine technische Machbarkeitsstudie zum Bau und Betrieb des Forschungsschiffs Aurora Borealis finanziert (Kosten der Studie: 5,1 Mio. Euro). Derzeit wird darüber hinaus eine EU-finanzierte Studie zum Betrieb des Forschungsschiffs Aurora Borealis erarbeitet, die frühestens 2011 vorliegen wird. Die Entscheidung über die gewünschte deutsche Beteiligung am Bau und Betrieb steht erst an, wenn belastbare Angaben über die Gesamtkosten und die möglichen mitfinanzierenden Partner vorliegen.

Darüber hinaus wird der WR im Rahmen der o. g. Begutachtung der Gesamtschiffsstrategie auch das Projekt Aurora Borealis berücksichtigen.

105. Abgeordneter
**René
Röspel**
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung das neue Rahmenprogramm „Gesundheitsforschung“ vorstellen, welches laut Aussage der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, am 9. Februar 2010 im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung ursprünglich bereits „in den nächsten Wochen“ vorgestellt werden sollte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 20. August 2010**

Das Bundeskabinett wird sich voraussichtlich im Herbst mit dem neuen Rahmenprogramm „Gesundheitsforschung“ befassen. Anschließend wird es den Ausschüssen des Deutschen Bundestages vorgestellt (insbesondere dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und dem Ausschuss für Gesundheit).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

106. Abgeordnete
**Karin
Roth
(Esslingen)
(SPD)**
- In welchen der in der Antwort vom 9. August 2010 auf die Nachfrage zur Schriftlichen Frage 56 auf Bundestagsdrucksache 17/2678 erwähnten bilateralen Titeln des Einzelplans 23 wird für das Haushaltsjahr 2011 der von der Bundesregierung auf dem G8-Gipfel in Kanada zugesagte Beitrag Deutschlands zu Bekämpfung von Mütter- und Kindersterblichkeit in Höhe von zusätzlich 80 Mio. Euro jährlich erbracht?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz
vom 26. August 2010**

Die G8-Gipfel-Zusage zur Bekämpfung der Kinder- und Müttersterblichkeit und der zugesagte Beitrag Deutschlands in Höhe von umgerechnet 400 Mio. Euro im Zeitraum 2011 bis 2015 bezieht sich auf Auszahlungen der Öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit.

Der in der Antwort vom 9. August 2010 genannte Rahmenplanungsprozess 2011 für die geplanten Zusagen der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit bezieht sich auf die Titel 866 01 (Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit), 896 03 (Bilaterale Technische Zusammenarbeit) und 896 01 (Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen).

Es ist geplant, vor allem über diese Titel den deutschen Beitrag zur Muskoka-Initiative im vorgegebenen Zeitraum zu erbringen.

Berlin, den 27. August 2010

